Paibacher Beituna

Franumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K. halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 23 K. balbjährig 11 K. Jür die Zustellung ins dans ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Jür kleine Inserate die zu vier Zeilen 80 h. größere ver Zeile 12 h. bei diteren Wiederbolungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» ericheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Idministration** befindet fich Wiftosiöstraße Ar. 16; die **Redaktion** Wiftosiöstraße Ar. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankerte Briefe werden nicht angenommen, Mannikrivte nicht gurückgestellt.

Telephon-Mr. der Redaktion 52.

Štev. 26.901.

Amtlicher Teil.

31. 26.901.

Ukaz z. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

· z dne 5. septembra 1915. l., št. 26.901,

o določitvi prodajnih cen za nadrobni promet s sočivjem.

V delni izpremembi, oziroma izpolnitvi t. u. ukaza z dne 21. julija 1916. l., dež. zak. št. 33, se določajo za nadrobni promet s sočivjem naslednje prodajne cene za en kilogram, in sicer:

> za fižol 86 vinarjev za neluščen grah 86 vinarjev za oluščen grah 1 K 24 vinarjev.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

Berordnung des f. f. Landespräsidenten in Krain

vom 5. September 1916, 31. 26.901,

betreffend die Festsetzung der Verschleiß= preise für den Detailverkehr mit Hülsen= früchten.

In teilweiser Abanderung, beziehungsweise Erganzung der h. o. Berordnung vom 21. Juli 1916, L. G. Bl. No. 33, werden für den Detailverkehr mit Hülsenfrüchten nachstehende Verschleißpreise per Rilogramm festgesetzt und zwar:

> für Bohnen 86 Heller für ungeschälte Erbsen 86 Beller für geschälte Erbsen 1 R 24 Heller.

Diese Berordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Der f. f. Landespräfibent:

Heinrich Graf Attems m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg mit Rumanien.

Aus Budapest wird der "Pol. Korr." geschrieben: In diesen ernsten Tagen, wie solche die österreichisch-ungarische Monarchie und besonders Ungarn seit Ausbruch des uns verbrecherisch aufgedrungenen Krieges noch nicht erlebt hat, erhebt sich ganz Ungarn zu den verheißungsvollen lichten Höhen einer bewunderungswürdigen Festigkeit, Ginheit und Entschlossenheit. Die meuchlerische Art und Weise, wie uns Rumänien den Krieg erklärte, nicht auf ideale Güter, sondern auf offenkundigen Raub ausgehend, hat die gesamten

politischen, sozialen, sprachlichen und fonstigen Scheibewände garns als das herzerhebendste Zeichen der ungebrochenen in Ungarn niedergerissen, das ganze Land in einem Lager Sinheit und Festigkeit des Landes betrachtet, daß die drei geeint und die Parole ift heute nicht blog die, Siebenbürgen vom Feinde zu fäubern, sondern auch das Königreich Rumänien verdientermaßen zu züchtigen. Ift Rumänien, als es uns den Krieg erklärte, von derfelben Boraussehung ausgegangen, wie seinerzeit Serbien und Rußland und ihre Berbündeten, daß nämlich die beiben Staas ten der Monarchie von ihren flavischen und rumänischen Bölfern verraten und infolgedessen eine leichte Beute sein bitter täufchen muffen, wie vor zwei Jahren feine jetigen Berbündeten. Das wird eben an maßgebender Stelle Un-

Millionen Rumänen Ungarns, deren Söhne seit zwei Jahren helbenhaft für ihr ungarisches Baterland tämpfen, schon in der ersten Woche des durch das Königreich Rumänien vom Zaune gebrochenen Krieges unablässig die unzweideutigsten Beweise dafür liefern, daß sie durch die Butarester Machthaber ebensowenig "befreit" werden wol-Ien, wie zum Beispiel die Italiener Gübtirols und bes Görzischen burch die römischen Stammesgenossen. Unter werden, so hat es sich schon in den ersten Tagen ebenso den Flüchtlingen aus Siebenbürgen befinden sich Tausende und Abertaufende Rumänen, die vor den Truppen Rumäniens sich gewiß nicht geflüchtet hätten, wenn sie in ben-

Im Banne der Uflicht.

Roman von A. L. Lindner.

(35. Fortsetzung.) (Rachbrud verboten.)

Markus felbit war erstaunt. Er hatte bas nicht er= wartet. Satte doch eine vernünftige, beffere Regung die Oberhand gewonnen oder mar es nur das Ergebnis angeborener Feigheit? Der Charafter bes Brubers gab ihm immer neue Rätsel auf.

Ginstweilen hatte er sich freilich Jürgens hochsten orn augeanger

Ms Markus ihm nach der Konferenz beim Direktor die Sand zum Abschied reichen wollte, stieß Jürgen diese zurück.

"Du haft mich blamiert, beschimpft, das vergeffe ich dir nicht. Könnte ich nur, wie ich wollte. Aber leider Gottes - ich bin ja in beiner Gewalt," gischte er wütend und ftürmte davon.

Martus ließ ihn laufen. Er fannte Jurgen und seine verrauchenden Stimmungen. Wenn er pathetisch wurde, war auf seine Worte vollends nichts zu geben. Höchstwahrscheinlich würde er Sonntag gur ihm nach Braunsborf hinauskommen, fuchsmunter und harmlos, als ob nichts vorgefallen mare, momoglich in ber Soff= nung, einen Keinen Pump anzulegen.

den Jürgens zu erkundigen. Na - für heute war das begonnen hatte, fie zu fich herabzuziehen?

nun ju fpat, ber Tag hatte bes Berbrieflichen ichon genug gebracht. Er war auch nicht mehr in ber Stimmung, die fleinen Schwestern zu begrüßen, obwohl er wußte, daß fein Befuch bort große Freude erregen würde. Er fühlte fich abgespannt und zu nichts mehr aufgelegt, wenn auch seine Mübigfeit weit mehr seelischer als torperlicher Art war. Er hatte ja eigentlich Grund, mit seinem Tagewert zufrieden gu fein, und empfand doch feinerlei Benugtuung. Die Streiche Jürgens, die er heute mit Mühe redreffiert, waren gwar die schlimmiten, die ber Jungling fich geleiftet hatte, aber er wußte genau, sie wurden jo Erbe hatte, jenen eigenen, unverfennbaren Frühlingswenig die letten bleiben, wie fie die erften waren. Bie geruch. Und mit dem Erwachen der Natur regten fich würde bas überhaupt noch einmal enden?

Und größtenteils diefem Menschen guliebe hatte er nicht nur fein eigenes reines Bergensgliich opfern muffen, sondern — in Leid und Jammer — auch das einer anberen, wenn auch Juliane ber Borwurf nicht erspart werden fonnte, daß fie in leidenschaftlicher Berblendung vorschnell und töricht gehandelt hatte.

Ms er an der Billa Heidinger vorbeiritt, sah er die ganze Front erleuchtet und glaubte Klaviermusik zu hören. Schatten hufdten bin und ber. Bermutlich gaben Juliane und ihr Mann eine Gefellichaft. Die oft gurudgebrängte Frage: Ift sie gufrieden?, denn von Glück konnte keine Rede für fie sein, tam ihm wieder in ben Sinn. Konnte fie das felbst aufgebürdete Leben neben Es fiel Martis babei ein, bag er gang vergeffen jenem oben Gourmand überhaupt ertragen? Und wenn ftieg leife, um die Frau Müller nicht zu ftoren, hinauf hatte, sich nach ben sicherlich vorhandenen übrigen Schul- fie es ertrug, war es nicht ein Zeichen, daß Seidinger in sein Zimmer.

Sein ganzes Leib wachte wieder auf. Sie hatten beibe fo wundervoll zusammengepaßt. Er hatte immer bas Gefühl gehabt, als seien sie beibe aus der ganzen Menschlichkeit ausdrücklich füreinander bestimmt gewesen — und bennoch! Da feierte sie Feste an Beibingers Seite, und er ritt einsam in buntler Racht seinem öben Waldhaus zu. Es war ein schöner Abend, ftill, fternenflar und für die Jahreszeit warm. Die Bäume ragten noch kahl zum himmel auf, aber die Anospen regten sich schon. Es lag Leng in der Luft und die braune, riffige and im Wenichenherzen auertei geheinmisvolle straffe. Mit schwerem Flügelschlage huschte Ine Eule über den Weg, fonft begegneten dem einsamen Reiter weder Mensch noch Tier, um ihn von den Gedanken abzulenken, die ihm ihr Bild vor die Geele zauberten.

Wenn er heimfehrte und fände die Zimmer erleuch= tet, und fie ftunde auf der Schwelle, ihn gu empfangen.

Er ließ das Pferd gehen, wie es wollte, und bemerkte kaum, daß es endlich gang ftill ftand. "Du fellft nicht begehren beines Nächsten Beib!" Er schreckte jah zusammen. Hatte es nicht jemand neben ihm gesagt, oder war es nur seines eigenen Gewiffens Stimme gewesen? Er zog heftig die Zügel an und ritt nun im scharfen Trab bavon. Bu Saufe angelangt, verforgte er felbft ben Gaul, dann schloß er behutsam die Tur auf und

(Fortsetzung folgt.)

felben ihre "Erlöser vom magharischen Joche" begrüßen würden.

Schon dieser Umstand allein spricht Bände gegen die lügnerischen und heuchlerischen Ausführungen der Kriegserklärungsnote Porumbarus. Außerdem liegen schon heute unzählige spontane Lovalitätskundgebungen der Rumänen aus Südungarn, aus Siebenbürgen und den übrigen von Rumänen bewohnten Komitaten Ungarns vor. Das Landbolf, die Geiftlichkeit, die Presse unserer Rumänen ber urteilt einmütig das Vorgehen Rumäniens und verkündet einhellig die unwandelbare Treue unserer Rumänen zu dem ungarischen Baterlande und dem Herrscherhause. Nicht geringe Wichtigkeit wird in maßgebenden Kreisen den von demselben Geiste durchwehten Außerungen der Reichstagsabgeordneten der ungarkändischen rumänischen Nationalpartei zugeschrieben. Gar nicht zu reben bon ben übrigen politischen Parteien, die, in ihrer Ansicht bezüglich einiger Detailfragen der Verteidigung Siebenbürgens von der Auffassung der verantwortlichen Faktoren abweichend, in der Sauptfache bennoch mit diefen bollig eines Ginnes sind. Das hat schon die Samstagsitzung des Magna tenhauses bewiesen, in welcher die auf den Ernst der Lage mit voller Aufrichtigkeit hinzeigenden, jedoch auch bezüglich der kommenden Ereignisse zu den größten Soffnungen berechtigenden Ausführungen des Ministerpräsidenten Grafen Tisza auch von der Opposition zur Kenntnis genommen wurden. Nach allem darf man getroft hoffen, daß auch die Dienstagsitzung des Abgeordnetenhauses sich zu einer erhebenden Kundgebung der Einmütigkeit ganz Ungarns gestalten wird und daß alle Borkehrungen, welche feitens der verantwortlichen Faktoren in militärischer und parlamentarischer Beziehung ins Auge gefaßt wurden, keinem anderen Zwede dienen, als die Einmütigkeit des Lanbes noch fester zu schmieden und die Kraft Ungarns härter zu stählen, damit das Land auch den neuen, ihm aufgedrungenen Kampf ehrenvoll und siegreich bestehen könne.

Lebensmitteltenerung in Frankreich.

Man schreibt ber "Pol. Korr.": In ben Staaten, die sich die Aushungerung der Mittelmächte zum Ziel gesetzt haben, macht die Teuerung der Lebensmittel solche Fortschritte, daß die Bevölkerung sich fragt, ob sie es nicht sei, die einer Aushungerung entgegengeht. So sehr man sich anstrengt, laute Rlagen darüber zu unterdrüß ten, laffen fich doch manche Stimmen über biefen Buftand vernehmen. In Frankreich war es die "Humanite" die sich jüngst über die Spekulation in Lebensmitteln besonders in Giern und Butter, ausließ. Diefe Art "Operationen" sei um so schädlicher, als sie ein notwendiges Lebensmittel, namentlich für Kranke und Kinber, mit Beschlag belegt. Aberall wurden Gier requiriert, methodisch, man könnte beinahe sagen teuflisch. Die Großkaufleute haben große Lager angelegt. Angekauft ju verhältnismäßig niedrigen Breifen, werden biefe Gier dem Publikum frisch oder konserviert nur zu einem enormen Preis vertauft. Schon im Vorjahre hatten bie Spekulanten mit Giern in unerhörter Beife gehamfter und sie verlauften dann ihre Ware im gegebenen Augen blid mit einem standalosen Gewinn. Heute wiederholt sich dasselbe Schauspiel; und wenn die Behörde nicht Ordnung schafft, wird die Hamstereit noch schlimmere Folgen nach sich ziehen. Die Eier werden zu 20, 25, bis 30 Centimes das Stild verkauft und auf zwölf teure Gier entfallen zwei, mitunter brei faule. Wenn die Gier unerschwinglich find, so ift man mit Bezug auf Butter nicht beffer gestellt. Seute haben die Rühe genug zu effen und Milch wurde nie eichlicher produziert wie ge-genwärtig; folglich follte Butter billig sein. Die Hausfrauen können es daher nicht begreifen, daß die Butter trokbem so tener geworden sei. Eigentlich, so meint das Blatt, verstehen sie es aber zu gut, sie verstehen, baß es Leute gibt, bie aus bem Rrieg Gewinn gieben, mabrend andere leiben muffen.

Politische Meberficht.

Laibach, 6. September.

Die Korrespondenz bes Pariser "Journal" aus Benedig bringt einige intereffante Reuigfeiten über bie Lage in der Stadt, die die italienische Breffe nicht verbreiten darf. Darin heißt es, es sei sehr schwierig, sich ben Gintritt in bie Stadt gu verschaffen, die fast gang Rollmann in Laibach haben ber Bermitklungsstelle Ieer fei. Die österreichisch-ungarischen Flugzeuge hätten über 20.000 Einwohner aus ber Stadt vertrieben. Die Folgen der Explosionen öfterreichisch-ungarischer Bom= bon seien an vielen Orten sichtbar. Alle beweglichen Runftschäte feien nach Rom gebracht worben. In Benebig halten sich viele französische und englische Offiziere auf; die letteren feien ber 11-Bootstation zugeteilt.

Mus dem Saag wird gemeldet: Im August wurden 62 Minen angespult. Die Gefamtgahl ber feit Rriegs= beginn angespülten Minen beträgt 1279.

Die Umfterdamer Blätter melben, daß der englische Dampfer "Rievaul Aepy", 1166 Bruttotonnen, der Rot= terdam-Hull-Linie Sonntag versenkt wurde.

Mus London wird gemelbet: Der verungliidte Bep pelin wurde durch den Fliegerleutnant William Robin son herabgeschoffen. Der König verlieh dem Offizier bas Bittoria Rreuz. Robinson war zwei Stunden in ber Luft geblieben und hatte vorher ein anderes Luftschiff angegriffen.

Der "Matin" meldet aus Toulose, daß die chemische Fabrit bei Sauveur vollständig niedergebramut ift. Es wurden fehr große Mengen Chemikatien vernichtet. Der Schaden ift fehr beträchtlich.

"Maasbode" veröffentlicht eine Meldung der "Central Neuws" aus Tolio, daß chinesische Truppen in der Mongolei neuerdings auf japanische Truppen gefit ert hätten. Beide Parteien hätten Berwundete gehabt.

Reuter meldet aus Befing: Der japanische Ge fandte überreichte ber dinefischen Regierung Camstag eine Note, in ber die Bestrafung ber für die Borfälle in Chong-Chiatung verantwortlichen Personen und Maß: regeln zur Berhütung einer Wiederholung folcher 3wischenfälle gefordert werden.

Lokal= und Provinzial=Nachrichten.

Aufruf des f. u. f. Kriegsminifterinms zur Sammlung der Brenneffelftengel und Blätter.

Als vor nun fast zwei Jahren aus allen Himmels richtungen unsere Feinde auf uns eindrangen, glaubten fie, uns durch ihre übermacht und mit Waffengewalt bezwingen zu können. Als ihnen dies aber nicht gelang und unsere siegreichen Seere ben Gegnern die Baffen aus der Hand schlugen, versuchten sie es, uns dadurch niederzuringen, daß fie die Zufuhr an allem, beffen unfere Solbaten im Felbe und das Bolt im Sinterlande Bur Nahrung und Aleidung bedürfen, verhinderten. Aber auch das sollte ihnen nicht gelingen. Wir ernähren uns selbst, wir werden uns aber auch selbst kleiden. Nach einem Jahre ber größten Unftrengungen ift es gelungen, neben den bereits bekannten und im Inlande erzeugten Stoffen gur Berftellung von Rleibern, ber Wolle, bem Leinen und bem Sanf eine neue Faser zu finden, die fich zur herftellung von Bekleidungsgegenständen vorauglich eignet. Es ift dies die Fafer, welche aus den in ganz Ofterreich und Ungarn wild wachsenden und bisher als Unkraut verschrieenen Brenneffelstengeln gewonnen wird. Sandfade und Belte, Rudfade und Monturen für unsere tapferen Solbaten tonnen baraus bergeftellt werden. Wir haben aber keine Felder, auf benen die Brenneffel in großen Mengen gepflanzt wird, sondern wir muffen fie mubfam in Bald und Geld fammeln, Se mehr wir aber sammeln, besto mehr Fafer konnen wir gewinnen und besto mehr Waren können wir erzeugen. Jeder Sandsack, ber erzeugt wird, rettet so manchem braven Solbaten bas Leben. Jedes Belt und jede neue Montur erhält so manchem Krieger die Gesundheit. Es ergeht daher an alle, die felbst schon im Felde gestanden find, beren Göhne und Bater bog bem Feinde ftehen, die fich eins fühlen mit unserer tapferen Urmee, die bringende Aufforderung, die Beit, die ihnen ihre fonftige Beschäftigung übrig läßt, nicht zu vergenden, sondern gur Sammlung von Brenneffeln zu benützen. Je mehr Ihr sammelt, besto größer ber Erfolg.

Sammelt die Stengel, nachdem fie abgeblüht haben, trodnet fie, bindet fie gusammen und liefert fie bem bom Bürgermeifter bestimmten Bertrauensmam ab. 3hr brancht Euch nicht umfonft zu bemühen; für jeden Meterzentner getrocknete Stengel bekommt Ihr fofort 6 R ausbezahlt. Gbenfoviel für die getrodneten Blätter, Genbet auch Eure Kinder hinaus, benn auch das, was biefe fammeln, wird zu bemfelben Preife bezahlt. Go werdet Ihr mitarbeiten an ber MuSübung ber patriotifden Pflicht, die uns allen obliegt: an ber Besiegung unserer Feinde!

(Die Allerhöchfte belobende Anerfeunung) wur bem Oberftleutnant hermenegild Sandri bes LIR Rr. 27 für tapferes Berhalten por dem Feinde befannt= gegeben.

- (Spenden für Görzer Flüchtlinge.) Die Herren t. und t. Hoflieferanten Gabriel Biccoli und Franz für Görzer Flüchtlinge in Laibach je 100 K zu Gunften ber Flüchtlinge aus bem Guben gespendet. - Sern Matthias Rolar, inful. Bifar und Dombechant in Lai bach, hat der Bermittlungsftelle für Gorger Flüchtlinge 150 R zu Gunften ber armen Flüchtlinge aus bem Ru ftenlande gespendet. - herr Abvotat Dr. Balentin Rrisper in Laibach hat ber Bermittlungsftelle für Görzer Flüchtlinge 100 R zu Gunften ber armen Flücht= Spendern fei hiemit ber warmfte Dant ausgesprochen.

("Offizielles Zeichen ber Ifongo-Armee.") Das offizielle Zeichen der Tonzo-Armee ift in der Buchhand= lung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach, Rongrefplat 2, in ber Abministration ber "Laibacher Beitung" sowie in ber Ranglei ber Buchbruderei 3g. v. Rleinmahr & Feb. Bamberg in Laibach, Diffosicftraße Rr. 16, in Bronze jum Preise von 1,50 R, in Gilber jum Breise von 3,50 R erhältlich. Der Reinertrag fließt bem Isonaofonds zu.

- (Ginidranfung des Berfaufes von Serrenwäsche.) Das Reichsgesethblatt verlautbart eine Mini= sterialverordnung, die bestimmt, daß Baumwollgarne welcher Art immer und alle Baumwollwaren sowie baumwollene und halbwollene Männerwäsche, die sich nicht schon zufolge ihres geringen Gewichtes als Lugusartitel barftellen, mir auf Grund besonderer fallweiser Bewilli= gungen verarbeitet und veräußert werden dürfen. Für einzelne Artikel, die sich unabhängig vom Gewichte als für ben öffentlichen Bedarf ungeeignete Luguswaren darftellen, find Ausnahmen vorgesehen. Den Einzelgeschäften bleibt es gestattet, einen jeweilig vom Sanbelsministerium zu bestimmenden Teil ihrer Borrate im Rleinverkaufe zu veräußern. Derzeit werden biefen Geschäften für diesen Zweit zehn Prozent der Borrate der einzelnen Warenkategorien freigegeben. Die Bewilligung ift jedoch an die Bedingung gefnüpft, daß die Bertaufspreise den bisher im Rleinvertaufe erzielten Breis teinesfalls überfteigen burfen und baß an ben einzelnen Berbraucher keine größeren Mengen als 20 Meter Bare ober ein halbes Dupend Baschestude abgegeben werben. Die zum Rleinverkaufe freigegebenen Waren sind getrennt von den anderen Borraten aufzubewahren nud als solche durch geeignete Aufschriften, Anhängezettel und bergleichen kenntlich zu machen. Aber die Verkäufe folder Baren muffen befondere Aufschreibungen geführt werden, in die den vom Handelsministerium zu bestellenden Kontrollorganen jederzeit Einblick gewährt merben nuß. Gesuche um Beräußerungs= ober Berarbei= tungsbewilligungen find beim Kriegsverband der Baumwollinduftrie einzubringen.

(Das papftliche Defret über die Aufhebung von Feiertagen - für Die Gerichte ungültig.) Befanntlich wurde vom papftlichen Stuhle eine Reihe von Feiertagen, darunter auch die Feiertage ber Landespatrone, aufgehoben. Das Juftigministerium hat nun im Berordnungsblatte ber Gerichtsftellen zur Darnachachtung eine Entscheidung des Oberften Gerichtshofes befanntgegeben, wonach dieses papstliche Defret für die Gerichte feine Geltung hat, fo baß für ben Friftenablauf bei Berufungen usw. auch die durch das papstliche Detret für aufgehoben erklärten Feiertage als vollgültige Feier= tage anzusehen seien. Es handelte sich im besonderen Falle um den auf den 5. Juli fallenden Feiertag der mährischen Landespatrone Chrill und Method. Das Bezirksgericht hatte eine am 6. Juli v. J. bei der Bost aufgegebene Berufung bes Geflagten in einem Zivilprozeffe als verspätet gurudgewiesen, weil die Betufungsfrift am 5. Juli geendet habe; benn die Bestimmung des § 126 ber Zivilprozegordnung, wonach, wenn das Ende einer Frift auf einen Sonn ober Feiertag fällt, der nächfte Werktag als lehter Tag der Frist anzusehen ift, treffe hier nicht zu, weil die Feiertage ber Landespatrone vom papstlichen Stuble aufgehoben worden, ber 5. Juli somit nicht als Feiertag anzusehen sei. Das Landesgericht Brünn als Berufungsgericht gab ber dagegen eingebrachten Berufung bes Getlagten Folge und trug bem Bezirksgerichte auf, die Berufung als rechtzeitig anzunehmen und ber gesetzlichen Erledigung zuzuführen; benn ba auf ben letten Tag ber Berufungsfrift, ben 5. Juli, ber Feiertag der Landespatrone Chrill und Method fiel, habe die Frift erft am 6. Juli geenbet. Dagegen brachte nun der Kläger den Revisionsreturs an den Oberften Gerichtshof ein, in bem er die Aufhebung des Feiertages durch den päpstlichen Stuhl als zwingende Norm er= flärte. Der Oberste Gerichtshof hat dem Revisionsrekurs feine Folge gegeben und in der Begründung hervorgehoben: Die Frage, welche Tage im Ginne bes Gefetes als Reiertage zu gelten haben, ist gemaß § 221 Der vilprozeBordnung im Verordnungswege zu regeln. Rach ber Ministerialverordnung vom 5. Mai 1897 (Geschäfts= ordnung) hat neben anderen auch der Tag des Landespatrons als Feiertag zu gelten. Diese Anordnung hat bisher durch die zuständige Regierungsftelle teine Ab-änderung erfahren; ihre Gültigkeit steht, weil auf einer Gesekesvorschrift beruhend, außer Zweifel. Das Borbringen bes Rlagers, daß der Feiertag ber Lanbespatrone vom papftlichen Stuhl aufgehoben fei, ift alfo für die Beurteilung ber Richtigfeit ber zweitinftanglichen Entscheidung ohne jeden Belang.

- (Bermählung.) Seute fand in der Saustapelle auf Neuftein die Traiung des Frauleins Frida Bam= linge que bem Guben überreicht. Allen großmütigen berg, ber Tochter bes herausgebers unseres Blattes, mit Seren Rittmeifter Mois Fisch er ftatt.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Defterreich=Ungarn.

Bon ben Rriegsichaupläten.

Wien, 6. September. Amtlich wird verlautbart: 6. Ceptember. Offlicher Rriegsichauplat: Front gegen Rumanien: Außer Rampfen vorgeschobener Rachrichtenabteilungen feine besonderen Greigniffe. Seeresfront bes Generals ber Ravallerie Erzherzog Rarl: Un unjerer Front erneuerte der Feind feine heftigen Angriffe. Abgefeben von fchwer errungenen fleinen Borteilen, icheiterten alle Berfuche bes Feindes, Raum zu gewinnen. Auch im Raume öftlich von Salicz wurde mit größter Erbitterung gefämpft. Rach mehreren vergeblichen Stürmen gelang es ichliefilich dem Gegner, diefes Frontftud gurudgudruden. Seeresfront bes Generalfelbm michalls Bringen Leopold von Bayern: Siflich von Bloczow braden feindliche Angriffe nach heftigfter Artillerievorbereitung teils an eigenen Sinderniffen, teils ichon in unferem Sperrfeuer, gufammen. Un der fibrigen Front aufer mäßigem Artillerie- und Minenwerferfener feine bejonderen Greigniffe. - Italienischer und füdöftlicher Rriegs. schaiplat: Nichts von Belang. Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalstabes: von Sofer, FMB.

Caborna berichtet

Bien, 6. Geptember. Aus bem Ariegspreffequartier wird gemelbet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 4. September. Im Fleimjer Tal unternahm ber Feind nach Erhalt bon Berftärfungen und fräftiger Artillerievorbereitung zwei aufeinanderfolgende heftige Angriffe gegen die von uns eroberten Stellungen auf dem Cauriol. Jedesmal von unserem Feuer aufgehalten, wurde der Feind im Bajonettangriffe unter schweren Verluften von ben tapferen Alpini des Bataillons Balle Brenta geworfen. Auf der übrigen Front Geschütztätigkeit. Feindliche Mieger warfen Bomben auf Ala und die Täler des Banois Baches (Cismon) und Mis (Cordevole), ohne Schaden an-

Albanien: Am 2. September unternahmen Berjaglieri und Territorialmilizabteilungen einen neuen glänzenden Ginfall auf das rechte Bojusaufer. Die tapferen Territorialmilizsoldaten überschritten zwischen Stofai (?) und Redzebai den Fluß, erstürmten und eroberten im zähen Ringen das Dorf Kuta, indes die Berfaglieri Drizare und die Stellungen auf dem Monte Gradift besetzten und heftige Gegenangriffe des Feindes abwehrten. Am Abend kehrten die Truppen nach Erfüllung ihrer Aufgabe auf das linke Bojusaufer zurud. Gine Abteilung Berjaglieri blieb auf dem Monte Trubes zurück und trat erst am Nachmittag des 3. September den Rückzug zu unseren Linien an, ohne gestört zu werden. Der Feind verlor 34 Ge= fangene, lauter österreichische Soldaten, zahlreiche Artil-Ieriemunitionsberschläge, Patronen und Lebensmittel.

Mus bem befesten Bolen.

Lublin, 6. September. Das Prefbureau des General-Wilitärgouvernements teilt mit: Um der durch die Kriegsereigniffe hat betroffenen Bevölkerung den Wieberaufbau ber zerstörten Wohnstätten zu erleichtern, ließ das Militär-Generalgouvernement den Notleidenden aus ben Staatsforften Bauholz teils ganz unentgeltlich, teils Bu fehr ermäßigten Breisen zugehen. Diese Buwenbungen erreichten seit bem Serbst bes vorigen Jahres ben Wert von rund 51/2 Millionen Kronen. Hiemit ift ber erften großen Not abgeholfen. Damit die Forstbeftande gegenüber ben Aussichten ber fünften Kriegsanleibe, für durch die große Inanspruchnahme nicht dauernd ge- die man wieder auf einen vollen Erfolg rechnet. Der Buschäbigt werden, beabsichtigt die Militärverwaltung, die sammentritt des Reichstages ist für die letzten Septemberabgabe von Holz einzuschränken, hingegen den Kriegs= abbrandlern andere Baumaterialien, fo Biegel, Pfoften und Bretter, im Bege der Kriegstommanden teils unentgeltlich, teils jum Gestehungspreise abzugeben.

Gegen Breistreibereien im Weinhandel.

Wien, 5. Geptember. Mit Rudficht auf bas preistreiberische Borgeben gablreicher unbefugter bem Beinhandel ferneftehender Berfonen in ben Beingebieten, bejonders in Ungarn, hat die niederofterreichische Sandels= und Gewerbekammer an die Regierung bas bringenbe Ersuchen gestellt, burch scharfe Sandhabung ber jüngsten Berordnungen die beklagten Mißstände abzustellen und Befehlshaber der britten Heeresgruppe, sagte anläglich der unverzüglich mit ber ungarischen Regierung Berhandlungen einzuleiten, damit auch für die ungarische Reichs- sprache an das Armeekommando, es belohne in dem Anhälfte die entsprechenden Magnahmen verfügt werben.

Daszynsti.

Wien, 6. Geptember. Die "Polnischen Rachrichten" erfahren, daß Abg. Dasgnusti einem Beichluffe bes Grefutivfomitees ber jozialdemofratischen Partei Galigiens zufolge feinen Bergicht auf bas Reichsratsmandat gurückgezogen hat.

Dentiches Reich.

Bon ben Rriegsichaupläten.

Berlin, 6. September. Das Bolff-Bureau melbet: Großes Sauptquartier, 6. September. Beftlicher Kriegsichauplat: Die Schlacht beiberfeits ber Somme wird mit unverminderter Beftigfeit fortgefetst. 28 englifdsfrangösische Divisionen greifen an. Nördlich find ihre neuen Angriffe blutig abgewiesen. Un fleinen Stellen gewann ber Gegner Raum; Glern ift in feiner Sand, Südlich des Fluffes ift im hin- und herwogenden Infanteriefampfe die erfte Stellung gegen ben erneuten Unlauf der Frangofen auf der Front Barleux bis füdlich von Chilly behauptet. Rur da, wo die vorberften Graben völlig eingeebnet waren, find fie geräumt. Spatere Ungriffe find reftlos unter ichwerften Berluften abgeschlagen, Medlenburgifche, holfteinische und fächfifche Regimenter zeichneten fich besonders aus. Bis zum Abende maren an Gefangenen aus dem zweitägigen Rampfe füdlich der Somme 31 Offiziere, 1437 Mann von gehn frangofifchen Divifionen, an Beute 23 Majdinengewehre eingebracht. Im Luftfampfe und durch Abwehrfener murden brei feindliche Flugzeuge abgeschoffen. - Oftlicher Kriegschauplat: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Banern: Muffifdje Angriffe find nördlich der Bahn Bloczow-Tarnopol in unferem Fener geicheis tert. Front bes Generals ber Raballerie Erzberzog Rarl: Bwifden ber Blota Lipa und bem Dnjefte haben bie Ruffen ihre Angriffe wieder aufgenommen. Rach pergeblichen Stürmen brudten fie ichlieflich die Mitte ber Front gurud. In ben Karpathen hat ber Gegner in ben berichteten Rampfen füdweitlich Zabie und Schipoth fleine Borteile errungen. Un vielen anderen Stellen griff er geftern vergeblich an. - Baltantriegsschaublas: Sieben Werte von Tutrafan, barunter auch Bangerbatterien, find erfturmt. Nordlich von Dobrie find ftarte inmanifderuffifde Rrafte von unferen tapferen bulgariichen Rameraden gurudgeworfen. Der Grite General quartiermeifter: bon Bubenborff.

Bethmann Sollweg über die Kriegslage.

Berlin, 6. September. Nach dem "Lofalanzeiger" gab Reichskanzler Bethmann Hollweg in ber gestrigen Konferenz mit den Parteiführern einen allgemeinen militärischpolitischen überblick, der sich naturgemäß mit der durch die Beteiligung Rumäniens am Beltfriege geschaffenen Lage beschäftigte. Dabei konnte der Reichskanzler die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Chef des Generalstabes der Feldarmee, von Hindenburg, und der erste Generalquartiermeister von Ludendorff, sich übereinstimmend dahin ausgesprochen haben, daß die allgemeine militärische Lage gut sei und zu keinerlei Befürchtungen Anlaß gebe. Selbstverftändlich foll nicht bestritten werden, daß der Gintritt Rumäniens in die Reihe der Gegner Deutschlands gewiffe Erschwerungen gebracht habe. Das gute Endergebnis des Krieges wird er aber nicht in Frage stellen. Un eine Herauffetung ber militärischen Altersgrenze werde nicht gedacht, was als günstiges Zeichen betrachtet werben tonne. Allgemein zubersichtlich war auch die Stimmung tage in Aussicht genommen.

Abreife bes beutiden Botichafters aus Rumanien.

Berlin, 6. September. Nach einem am 4. b. hier eingegangenen Telegramm foll der deutsche Gesandte von der Busche mit dem Gesandtschaftspersonal über Rußland nach Schweben abgereift sein.

Italien.

Gine Anfprache bes Bergogs von Apfia.

Lugano, 6. Sepiember. Der Herzog von Aofta, der Auszeichnung des Generalleutnants Tettoni in einer An-

Monaten bewiesene Tapferteit und gemachten Eroberun= gen. Er sei sicher, daß die Truppen jest, wo der Tag herannahe, an welchem Italien den Weg zu seiner großen Beftimmung fich eröffnen werbe, zu bem ersehnten Biele gelangen werden, zu jenem Ziele, welches von den Borfahren erträumt worden und vom Blute ber italienischen Märthrer geheischt werde und auf welches das ganze Volk in dem Wunsche, das Heer, welches den Ruhm Roms und Benedigs gekannt, wirklich italienisch zu sehen, seinen zuversichtlichen Blid richte.

Marconi - Korvettenfapitan.

Lugano, 6. Geptember. Der Erfinder Guglielmo Marconi, welcher bisher als Offizier im Genieforps Dienst tat, wurde unter der Bestimmung für besondere Dienste zum Korbettenkapitän ernannt.

Spanische Schriftleiter in Italien.

Lugano, 6. September. Infolge einer Ginladung ber italienischen Beeresleitung trafen Schriftleiter ber spanischen Zeitungen an ber italienischen Front ein.

Der Gee= und der Luftfrieg.

Angriffe unferer Flieger auf Benedig und Arabo.

Wien, 6. September. Amilich wird verlautbart: Greigniffe gur Gee:, Um 4. September abends hat eines unferer Seeflugzenggeschwader militärische Unlagen von Benedig und Grado wirkungsvoll mit Bomben belegt. Gin Flugzeng ift nicht gurudgefehrt. Flottenkommando.

Berfentt.

Rotterdam, 6. September. Der verfenkte englische Dampfer "Rievaul Abbeh" war zugleich mit den Dampfern "Mascotte" und "Grenadier" Samstag obends von Hoek van Holland ausgefahren. Bes zur englischen Rufte waren die Schiffe von englischen Kriegsschiffen estortiert. Offenbar unternahmen bann, als die Kriegs= schiffe den Konvoi verließen, beutsche Kriegsfrhezeuge einen Angriff auf den Dampfer. Es behauptet fich bas Gerücht, daß außer den Dampfern "Mascotte" und "Rievaul Abben" auch der Dampfer "Grenadier" versenkt wurde. Der Wert der Schiffe samt der Ladung wird auf brei bis vier Millionen Gulben geschätt.

Gin ruffifder Fliegerangriff auf Angernfee in Surland.

Berlin, 6. September. Das Wolff-Bureau melbet: Geftern nachmittags griffen mehrere ruffifche Fluggenge Angernfee in Sturland ohne Erfolg mit Bomben an. Unferen Abwehrflugzeugen gelang es, einen feindlichen Duppelbeder gur Landung ju zwingen. Die Befatung ift gefangen genommen.

Berfaulende frangofifdje Boote.

Bern, 6. September. "Humanite" lenkt die Unfmerksamkeit auf die jämmerlichen Zustände in der französischen Fischerflotte. Frankreich stehe im Begriff, Sunberte von Millionen seines nationalen Wohlstandes und, was schlimmer sei, den Broterwerb des ganzen kommenben Geschlechtes zu verlieren. Zu hunderten verfaulen Fischerboote und Segler in den Säfen. In Camaret zum Beispiel, bem wichtigsten hummerzentrum Frankreichs, fei aller Berfehr tot. Der Staat tue nichts, um ben Berfall dieser einstmals blühenden Industrie aufzuhalten. Der Korrespondent fordert die Regierung auf, die nöti= gen Mittel zur Wiederinstandsetzung der Fischerflotte auszuwerfen und den Fischern ähnlich wie ben Landarbeitern einen besonderen Urlaub zu bewilligen.

Petroleumfäffer mit Sanbohnen verwechfelt.

Bern, 6. September. Die Agence Havas meldet: Der spanische Segler "Marcellina" ist unter bem Ber= bachte, Unterseeboote verproviantiert zu haben, bes schlagnahmt und nach Port Bendres gebracht worden. Der Parifer "Somme Enchaine" berichtet nun, beg Segler fei wieber freigelaffen worben, nachdem fich nach dreimaliger peinlicher Untersuchung herausgestellt habe, baß feine Labung nicht aus Betroleumfäffern, fonbern aus Saubohnen beftand.

Frantreich.

Gin neuer proviforifder Rrebit.

Baris, 5. Geptember. Der "Temps" berichtet: Der führer auch die unterstellten Truppen für die in fünfzehn Saushaltsausschuß der Rammer prüfte den bom Finangbierte Vierteljahr ein provisorischer Kredit von 8341 Millionen Franken eröffnet werden soll. Ribot wird am nächften Freitag hieüber und über die allgemeine Finanglage fprechen.

Llond George und Montague in Baris.

Baris, 6. Geptember. ("Agence Habas".) Der englische Kriegsminister Lloyd George und der englische Munitionsminister Montague sind hier eingetroffen. Sie hatten am Dienstag zwei Besprechungen mit ihren französi. schen Kollegen, dem Kriegsminister General Roques und dem Unterstaatssefretär für Munition Albert Thomas, um die Artilleviebedürfniffe der Alltierten und die Forberung der Munitionserzeugung in den beiden Ländern zu prüfen. Die Besprechungen fanden im Kriegsministerium unter Borfit des Generals Roques statt. Den Ministern standen Generale, höhere Offiziere der beiden Armeen, Technifer und eigens von der Front gekommene Offiziere zur Geite.

England.

Die Stimmung in Irland.

Berlin, 5. September. Der Bertreter des Wolff-Bureaus in Newhork meldet durch Funkenspruch unter dem 2. d. M .: In einem Auffage über die Lage in Ir land, der als Melbung aus London im "American" reröffentlicht wird, schreibt das irische Unterhausmitglied Dr. Arner Ihnch: Der Aufftand der Sinnfeiner belebte das irische Bolt. Obwohl Dublin äußerlich ruhig ist bestehe ein tiefes Gefühl der Unzufriedenheit. Es gibt gefährliche Gebanken in Dublin. Auch angesehene Berso-Bermerk "gefährlich" versehen. Bei Beginn bes Auf nen find in den Polizeis und Gerichtsberichten mit Dem ftandes war die Bollsmenge in Dublin den Ginnfeinern feindlich gefinnt. Als aber dann der Aufftand erstickt war, kamen Tag für Tag Rachrichten von der Erschie-Bung von Führern und Männern, die teine Führer waren, und bann Erzählungen von Mord und schredlichen Hinrichtungen, von Plünderung und Räuberei. Das Balten des Generals Magwell und die Dummheit der britischen Regierung vollendeten, was einer jahrelangen Propaganda nicht gelungen war. Sie machten aus Dublin eine Stadt ber Sinnfeiner. Die Sinnfeiner-Bewegung ging über bas ganze Irland. Die Sinnfeinerführer werben zu neuen Beroen fru das Bolt. Casement ift in bie beiligen Scharen ber irischen Beroen aufgenommen Bahrend ichlieglich bis vor turgem die Ginnfeiner-Bewegung unter ben Prieftern fich hauptfächlich auf wenige junge Priefter auf dem Lande beschräntte, scheint jest die gange Briefterschaft bavon burchfest zu fein. Der Mann auf ber Straße nimmt die Bischöfe und Erzbi schöfe für die Gesinnung in Anspruch. Diese neue Gesinnung erfticte die Rekrutierung tatfächlich.

Mußland.

Gine Militarrevolte in Mostau.

Berlin, 6. September. Das "Berliner Tageblatt" melbet: Mus Mostan erhält "Stodholm Dagblad" von einem Augenzeugen eine Schilberung über folgenben Vorfall: Unter der Bevölkerung Moskaus entstand eine große Erbitterung, weil ein Eisenbahnzug vollgepfropft mit Bermundeten längere Zeit in Mostau ftand, ohne daß man sich um die Verwundeten kummerte. Gine große Menschenmenge sammelte fich vor bem Bahnhofgebäude an und forberte, daß den Berwundeten die nötige Pflege zuteil werbe. Sogleich wurde Militär abkommandiert, um die Menge zu zerftreuen. Die Golbaten weigerten fich jedoch, auf die Menge gu schießen. Es wurde gegen bie revoltierende Militärabteilung ein Polizeiaufgebot ge schieft. Zwischen diesem und bem Militar fam es gu einem blutigen Busammenftoß, wobei es auf beiben Geiten viele Tote und Berwundete gegeben hat.

Griechenland.

Die Gewaltherrichaft ber Entente.

Lugano, 6. September. Nach einer Melbung ber "Agenzia Stefani" war bei den Flottendemonstrationen im Biraus nur ein italienisches Kriegsschiff, nämlich bie "Libha", beteiligt. Eine Meldung der "Tribuna" fündigt an, daß die Demonstrationsflotte den Piraus wahrscheinlich fogleich verlaffen werde, nachdem Griechenland die Forberungen der Alliserten angenommen und besonders die Kontrolle des griechischen Post- und Telegraphenwesens, einschließlich ber Funkentelegraphie, bereits begonnen habe. "Idea nazionale" will wissen, daß in den griechischen Bost- und Telegraphenämtern Beamte des Bierberbandes und erprobte Griechen angestellt seien und alle Telegramme und Briefe, welche die Feinde auch in Privatdingen angehen, beschlagnahmen. Jest kommt es nur noch barauf an,

minister eingebrachten Gesehentwurf, durch den für das während des Arieges gegen Bulgarien und die Türkei der griff in die inneren Angelegenheiten Offerreichs ausgegriechischen Regierung die Leitung des Gisenbahnwesens und der Approvisionierungen zu entziehen, damit jede Möglichkeit für Griechenland, den Heeren der Allierten Schaden zuzufügen, entfalle. Benifelos sei vom Bierverbande abgeraten worden, irgendwelchen Gewaltaft gegen die Regierung oder den König zu versuchen, da der Bierberband an einem Staatsstreiche kein Interesse habe. Das Blatt bringt ferner einen Artikel, der vom italienischen Standpunkte jedes aktive Eingreifen Griechenlands von Seite des Vierverbandes nachdrücklich bekämpft und darzutun versucht, daß ein griechisches Eingreifen wegen des fittlichen, militärischen, politischen und wirtschaftlichen Berfalles Griechenlands unmöglich sei und gegebenenfalls für den Vierverband militärisch ohne Nuten wäre und politisch ihm viele Verlegenheiten bereiten würde.

1456

Paris, 6. September. Der "Temps" melbet aus Athen Nachdem die griechische Regierung die englisch-französische Note angenommen hat, werden die Gesandten Frankreichs und Englands dem Ministerpräsidenten diejenigen fremben Agenten, die ausgewiesen werden sollen, und ihre griechi= schen Helfer sowie feindliche Organisationen, gegen die Bollmachten verlangt werden, namhaft machen. Nur die griechischen Behörden werden Berhaftungen bornehmen bürfen. Keinerlei Kundgebungen oder Verfammlungen werden bei Androhung der sofortigen Berhaftung gebuldet

Berhaftungen in Athen.

Amsterbam, 6. Geptember. Einem hiesigen Blatte gufolge melden die "Times" aus Athen, daß die Frau eines Deutschen, namens Hoffmann, der sich in der Stadt verborgen hält, sowie Rizza Pascha und bessen Sekretär von der Polizei der Alliierten verhaftet wurden. Die beiden letitgenannten Personen seien an Bord eines Kriegsschiffes der Alliserten gebracht worden.

Mus bem ungarifden Abgeordnetenhaufe.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnes tenhauses begründete Abg. Graf Andrassh (Berfasfungspartei) seinen Antrag auf Einberufung der Deles gationen, über seine Ausführungen wird folgendes gemeldet: Es sei die höchste Zeit, daß man in Hsterreich-Ungarn mit der bisher verfolgten Bogelstraußpolitit ein Ende mache und endlich einsehe, daß auch in Feindesland Tatsachen bekannt seien, die aus den amtlichen Berichten und offiziellen Dokumenten nicht hervorgeben. Ein rechtliches Hindernis, das gegen eine Tagung der Delegationen borgebracht werden könnte, sehe Redner nicht. Es sei vielleicht die österreichische Regierung, die die Einberufung und Tagung der Delegationen nicht für opportun halte, es könne dies jedoch kein Grund dafür sein, daß die ungarische Regierung ihre berfassungsmäßigen Pflichten nicht erfülle, Die Ginberufung der Delegationen sei um so mehr notwendig, als grobe Fehler und Unterlassungen vorgekommen seien, für die die berantwortlichen Organe zur Berantwortung gezogen werden müssen, und dies bor einem Forum, das auch die Macht besitze, nötigenfalls diejenigen, die diese Fehler begangen haben, zu stürzen. Es sei offentundig, daß die Leitung unserer äußeren Politif nunmehr nicht ohne verfassungsmäßige Kontrolle bleiben bürfe. Der Redner führt hierauf konkrete Beweise dafür an, daß unfere Diplomatie beitveitem nicht auf der Höhe der Situation gestanden sei, besprach unter hinweis auf berichiedene Aftenstücke aus dem Rotbuch die Vorgeschichte des italienischen Krieges und meint, man hätte in Italien die Stellung berjenigen ftarten muffen, die diefen Krieg nicht wollten und ihr Vertrauen bafür gewinnen müffen, bak wir zu einem Einvernehmen gelangen wollten, felbst um den Preis von Opfern. Was die rumänische Frage betrifft. wäre es Pflicht der Regierung gewesen, sich mit der Frage zu befassen, wie man auf Rumänien einwirken könnte, selbst um den Preis ebentueller Opfer. (Bewegung rechts.) Es sei das größte Berfäumnis, daß man nicht trachtete, um jeden Preis eine Lage zu schaffen, die es ermöglicht hätte, durch Drohungen oder eventuell um den Preis von Opfern Rumänien für uns zu gewinnen. Redner hege wohl bas unerschütterliche Vertrauen, daß wir den gemeinen Angriff Rumäniens besiegen werden, aber unter den heutigen Berhältnissen hätte man trachten müssen, einen neuen Krieg zu bermeiden. Richt darin erblicke er einen Fehler, daß wir den jetigen Angriff nicht voraussahen, sondern darin, daß nicht die nötigen Magnahmen getroffen worden find, für den Fall, als überraschungsweise das eintrete, was wir für unwahrscheinlich hielten. Redner schloß: Man fann bon uns im Namen bes Patriotismus fordern, daß wir unseren letten Blutstropfen, unseren letten Groschen hingeben, man kann aber nicht verlangen, daß wir stumm und tatenlos ein Regime afzeptieren, welches wir für gefährlich hielten, selbst down nicht, wenn wir uns in weiten Kreisen der Verdächtigung aussetzen, daß uns persönliche Afpirationen leiten. (Langanhaltender Beifall und Sände-Matschen links.)

Ministerpräsident Graf Tisza betonte in seiner Erwiderung u. a., er stehe auf dem Standpunkt, daß ein Ein-

schlossen sei. Wenn sich einmal die heute betonte Notwendigkeit in der dringendsten Form ergebe, könnte nur an die Schaffung solcher Möglichkeiten gedacht werden, die es erlauben, daß Ungarn seine im Gesetzartikel XII bom Jahre 1867 festgestellten Funktionen auch im Falle ber ebentuell ungulänglichen Berfaffungsmäßigkeit in Ofterveich ausübe. Das rumänische und italienische Problem wolle der Ministerpräsident nur ftreifen. Beide Länder feien von einer solchen Gier nach unserem Besitz besessen, daß eine Ausgleichung ihrer Aspirationen faum denkbar erschien. Das zeigt die Tatsache des italienischen und rumänischen Vertragsbruches.

Da die Opposition den Ausführungen Tiszas durch ununterbrochenen Lärm entgegentrat, unterbricht dieser seine Rede, um von der Opposition ein Verhalten zu fordern, welches dem Entgegenkommen entspreche, das sie von seiten der Mehrheit genießt. Der Ministerpräsident trat dann entschieden dem Vorwurfe entgegen, als hätte der Italien betreffende Passus seiner mehrsach berührten Rede die Loyalität des öfterreichisch-ungarischen Angebotes in Zweifel gestellt. Auch haben nicht Furcht und Beben unsere Haltung gegenüber Italien bestimmt. Damit erscheine die Bemerkung des Grafen Andrassh widerlegt. Indem der Ministerpräsident betonte, daß er in der meritorischen Debatte auf diese Frage zurudfommen werde, schloß er unter Beifall der Majorität seine Rede und ersuchte um Ablehnung des Antrages Andrassh.

Es folgte Hierauf die Begründung des Antrages Apponhi. Graf Apponhi führte aus, daß die Schwierigkeis ten, welche die Einberufung der Delegationen verhindern, es nahe legen, daß die Kontrolle der auswärtigen Angelegenheiten auf irgendeine andere Art ermöglicht werbe. Das müsse im Wege der Legislative geschehen, indem eine Vorlage eingebracht wird, die den Minister des Außern verpflichtet, im ungarischen Abgeordnetenhause zu erscheinen. Graf Apponhi wandte sich gegen die Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß Fälle eintreten könnten, wo die ungarische Regierung auf die inneren Angelegenheiten Österreichs Einfluß nehmen müsse und erklärt, daß er entschieden gegen diese Auffassung protestieren müßte, weil daraus die Konsequenz abzuleiten wäre, daß auch Osterreich unter gewissen Umständen berechtigt wäre, sich in ungarische Berhältnisse einzumischen. Dieselbe Freiheit und Unabhängigkeit, die er für Ungarn verlange, müsse auch für Ofterreich gelten.

Ministerpräsident Graf Tisza widerlegte auf Grund des Ausgleichsgesetzes die Möglichkeit und Notwendigkeit dieses Antrages, worauf das Haus beide Anträge zur Debatte zuzulassen beschloß.

Die ruffischen Berlufte.

Giner Meldung ber Berliner "Rreugzeitung" gufolge betragen die ruffischen Berlufte bei Swiniuchn, vorsichtig geschätzt, über 17.000 Tote und, wenn man bazu nur dreimal foviel Bermundete gahlt und die Gefangenengahl berüdsichtigt, über 75.000 Mann. — Schweizer Blättern gufolge berzeichnen die antlichen Berluftliften bes Riever Zentralerkennungsdienstes vom 1. Juni, also seit der ruffischen Offenfive, bis 20. August 685.000 Mannschaften und 54.600 Offiziere als tot ober verwundet; allein 18.000 Offiziere find gefallen, barunter 23 Generale und 38 Oberften.

- (Der Schulbeginn 1916/17.) Wie wir erfahren, hat der t. t. Landesschulrat für Krain in betreff bes Beginnes bes Unterrichtes an ben Bolls- und Bürgerschulen in Krain im Schuljahre 1916/17 folgendes anzuordnen gefunden: Das Schuljahr 1916/17 hat an Schulen, wo die erforderlichen Räumlichkeiten gur Berfügung fteben, mit bem normalen Beitpuntte, bas ift in ber Alltagsschule mit bem 16. September und in ber Wiederholungsschule mit dem i6. Ottober L. J. zu beginnen. Dies gilt ausnahmslos für alle Schulen, die nicht ausschließlich bon Kindern bäuerlicher Eltern befucht werden. Für Schulen, die nur von Rindern bauerlicher Eltern besucht werben, tann ber Bezirtsschulrat, wenn ein Antrag des Ortsschulrates vorliegt und fach = liche Brunde es erfordern follten, ben Schulbeginn überhaupt, oder in den oberen Rlaffen (Obergruppe, Wiederholungsschule) entsprechend, jedoch nicht über bas unumgängliche Dag hinausschieben. Dabei wird bemerft, daß die Erläffe bes t. t. Landesschulrates für Rrain vom 29. März 1916, 3. 1561, und vom 19. März 1916, 3. 1509, betreffend bie Berangiehung ber Schuljugend Bu landwirtschaftlichen Arbeiten und die Behandlung ber Schulverfäumniffe, infolge landwirtschaftlicher Arbeiten sowie ber Erlaß vom 18. März 1915, 3. 1487, betreffend die individuelle Befreiung von Schulfindern urfächlich deren Berwendung bei den Feldarbeiten, in Gel-

- (Die Filiale ber R. R. priv. Biterreichifchen Credit-Unftalt für Sandel und Gewerbe in Laibad) übernimmt als Mitglied des Konsortiums Umtausch Ummelbungen gu Originalbedingungen auf die 51/2prozentigen kön. ung. steuerfreien Staatskassenscheine com es die Mutter bemerkt hätte. Der dreijährige Knabe und lange Zeit hindurch, wenn auch nicht ohne bestige Be-Jahre 1916, fällig 1. Oktober 1919. Auskünfte werden von der genannten Bankfiliale bereitwilligst erteilt. Wir verweisen auf den Prospekt in der heutigen Nummer un-

- (Lebensrettungstaglia.) Die Landesregierung hat dem absolvierten Ghmnasialschüler Josef Ernjas in Udmat für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirfte Rettung des Mois Kos in Ježica vom Tode des Ertrinkens die gesetzliche Lebensrettungstagia im Betrage von 52 & 50 & zuerkannt.

- (Berurteilungen wegen Preistreiberei.) Im Mai verlaufte die Besitzerin Josefa Zamlen in Ulrichsberg ein neun Wochen altes und zwölf Kilogramm schweres Fertel um 165 R. Die Angeklagte wurde vom Bezirksgerichte in Krainburg der Abertretung der Preistreiberei schuldig erkannt und zu 24 Stunden Arrest und 10 K Gelbftrafe verurteilt. Aber Berufung der Staatsanwaltichaft wurde die Strafe vom Berufungsgerichte auf 24 Stunden Arrest und 50 K Geldstrafe erhöht. — Die Befiterin Anna Svigelj in Rasica verlangte im Juli für ein Kilogramm Kartoffeln 30 S. Sie wurde vom Be-Birksgerichte in Radmannsdorf zu fünf Tagen Arrest und 100 K Gelbstrafe verurteilt. Der Berufungssenat bestätigte bas erstrichterliche Urteil. - Zu 24 Stunden Arreft und 60 K Geldstrafe verurteilte bas Bezirksgericht in Stein die Gastwirtin Rosalia Susnit in Krivčevo, weil sie ein Viertelliter Gespritten du 44 H an Coliaten verkauft hatte. Das Urteil wurde vom Berufungs= gerichte bestätigt. — Die Besitzerin Franziska Frantar in Ulrichsberg verlangte im Mai für ein elf Rochen altes und ib Kilogramm wiegendes Ferkel 194 R. Das Bezirksgericht in Krainburg verurteilte sie zu 24 Stunden Urreft und 10 R Gelbstrafe, welche Strafe über Berufung ber Staatsanwaltschaft auf 24 Stunden 'reeft .. nb 50 K Geldstrafe erhöht wurde. — Begen einer gleichen Abertretung erhielt der Besitzer Johann Klemen in St. Martin zehn Tage Arreft und 100 & Gelbstrafe, weil er sieben Wochen alte Ferkel zum Preise von 110 R vertauft hatte. - Endlich wurden die Besitzerinnen Franziska Hribernik in Horjul und Maria Smolec in Gört= schach verurteilt, weil sie Gier zu 24, bezw. 20 h ver= kauft hatten. Jene erhielt 24 Stunden Arrest und 20 K Geldftrafe, diese 24 Stunden Arreft.

(Boshafte Beichädigung.) Die Besitzerin I'rfila Natrit in Graftnit bemertte unlängft, daß ihr ein isber rade gestanden, mit der Musit an der Spite, wobei diese, unbekannter Täter in ihrem Balbe von 40 jungen Fichtenbäumen die Wipfel boshafterweise teils abgehacht, teils abgeriffen batte.

(Ein Bubenstreich.) Vor 14 Tagen wurde in Lufttal zur Nachtzeit der an einer Kette befestigte Aber- genwärtigen Kriege hat das Regiment diese Bußeparade fuhrkahn aus Mutwillen oder Bosheit losgeschraubt. Das Waffer trieb den Kahn bis Littai, wo er am folgenden Tage in ber Save angeschwemmt aufgefunden wurde. Durch den Rudtransport bes Rahnes erlitt ber Eigentümer einen Schaben von 104 R.

(Gin jugendlicher Dieb und Schwindler.) Im Juli d. J. trat ein etwa 15 Jahre alter Bursche, der sich fälschlich Karl Matjažev nannte, bei der Besitzerin Ugnes Koglevčar in Niederdorf, Gemeinde Polica, als Knecht in den Dienst. Nach drei Tagen verschwand er aus dem Dienste, nachdem er vorher der Rozlevčar eine filberne Ankerremontoiruhr samt einer silbernen Panzertette, einigen Bohnenkaffee und ein auf den Namen Johann Rozlevčar lautendes Arbeitsbuch entwendet hatte. Später tauchte ber Bursche im Steiner Begirte auf, gab sich als Schuhmacher aus und entlocte mehreren Belitern Leder zur Anfertigung von Schuhen sowie ein Baar Stiefletten; bas Leber bürfte er irgendivo verfauft haben, mahrend er die Stiefletten felbft tragen dürfte. Ms ihn diesertage die Gendarmerie in Rreuz verhaften wollte, ergriff er unter Zurudlaffung einer von kleiner Gestalt, jedoch ziemlich stark und hat blonde Haare; er trug dunkle Kleider und einen grauen hut.

(Eine Wäschediebin.) Gestern vormittags beobachtete ber Besitzer Johann Bribar in Stephansborf durch ein Fenster seiner Wohnung eine unbefaunte Frauensperson, die bor seinem Saufe mehrere gum Trodnen aufgehängte Wäscheftücke entwendet und sich damit in den nahen Golovecwald geflüchtet hatte. Hri= bar jette der Diebin nach, holte sie im Walde ein und nahm ihr bie gestohlene Bafche ab. Dann führte er bie Diebin nach Unter-Birnbaum und übergab sie ber Gendarmerie. Die Diebin entpuppte sich als die 33 Jahre afte, ledige, bereits wiederholt abgestrafte Arbeiterin Johanna Ponifvar aus St. Beit bei Zirknitz. Sie wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

(Durch ben Genug von Tollfirichen vergiftet.) Um 30. v. M. ging die Besithersgattin Franziska Kos= mas aus Mrzli vrh, Gemeinde Oflit, zu einer eiwa eine Biertelfunde bon ihrer Behaufung entfernten Grube Sand holen und nahm ihre drei unmüdigen Kinder mit. Untermegs fanden die beiden jungsten ein Gebusch mit Tollfirichen, bon benen sie einige verzehrten, ohne bag!

feine Schwefter erfrantten banach. Während ber Rnabe am folgenden Tage an Bergiftung starb, tonnte bas Mädchen burch ärztliche Silfe gerettet werden.

"Führe uns nicht in Bersuchung." Kino Ibeal hat für morgen Freitag (Feiertag) ben 8. b. D. folgendes Nordisd Conderprogramm eingeteilt: 1.) Der Mälar= fee, Raturaufnahme. 2.) Der Saupttreffer, Lebensbild mit Middi Barta in ber Sauptrolle. 3.) Die brei Sute. Schwant in zwei Aften. In den Sauptrollen die glanzende Lustspielgarde der "Targa" Leo Peukert, Herbert Baulmüller und die reigende Melitta Betri. 4.) Führe ums nicht in Bersuchung, Schauspiel in brei Aften. Gin ergreifendes Bild, deffen schauspielerisch sehr gut durchgeführte Handlung den schweren Lebenskampf einer in Not und Elend geratenen Familie ichilbert. Die Sauptrollen find von den berühmten Richard Lund und Biftor Sjöftröm padend dargeftellt. Alfo ein durchaus eritflaffiges Programm, welches aber leiber nur morgen Freitag (mir einen Tag) zur Aufführung gelangt. - Samstag ben 9. bis 11. d. M.: Madame Butterfly. Rach der berühmten Oper. 3deal-Rino.

Rino 3beal führt heute gum lettenmal Dr. Gifenbart, ein erstflassiges Luftspiel in drei Aften, vor, das Bombenlacherfolge erzielt hat. Das Tal des Todes, ein prächtiges Wilbwestbrama in drei Atten. — Borftellungen wie gewöhnlich: an Wochentagen um 4 und halb 6 Uhr nachmittags, um 7 und halb 9 Uhr abends; an Feiertagen um halb 11 Uhr vormittags, um 3, halb 5 und 6 Uhr nachmittage, um halb 8 und 9 Uhr abends. 3deal-Rino.

Tagesnenigkeiten.

- (Eine 104jährige Strafe.) Genau bor 104 Jahren hatte das 12. englische Lancier-Regiment, das damals den Feldzug in Spanien mitmachte, ein Klofter gestürmt und dessen Weinkeller geplündert. Als Wellington von der Vergewaltigung erfuhr, sprang er sofort in den Sattel, ritt zum Tatort und sprach dem Regiment das Urteil, daß es so viele Jahre lang, wie es Weinflaschen gestohlen, getrunken ober zerbrochen hätte, für die Untat Buße tun folle. Nach Ausweis des Pater Kellermeisters hatten die Solbaten 104 Flaschen Wein entwendet. Seit 104 Jahren hat seither das 12. Lancer-Regiment jeden Abend in Bawie es Wellington seinerzeit befahl, die spanische und die ruffische Somme, den Zapfenstreich, den "Marsch des Pringen von Wales" und endlich das "God fave the King" spielte, während das Regiment prafentierte. Gelbst im geabgehalten, und es ging nicht eher zur Ruhe, bevor nicht die Parade und das Spiel der vorgeschriebenen Stücke vor sich gegangen waren. In diesen Tagen endlich hat die Strafzeit, die Wellington dem Regiment in Spanien vor 104 Jahren zuerkannt hatte, ihr Ende erreicht.

- (Gine Rugel im Bergen.) Die merkwürdige Erscheinung, daß eine in das Berg eingedrungene Stugel nicht den unmittelbaren Tod gur Folge hat, sondern

schwerden, ertragen wird, erfährt durch einen in der "Provincia di Cremona" berichteten Fall eine neue Be= stätigung. Es handelt sich hier um einen italienischen Solbaten, ber an ber Jongofront im August vorigen Jahres einen Schulterschuß erhielt und bald barauf über heftige Bruftschmerzen klagte. Dem behandelnden Arzte gelang es nicht, das Geschoß zu lokalisieren, und der Ver= wundete fehrte im Juni in fein Beimatsborf gurud, mo er bor einigen Wochen unter deutlichen Symptomen einer Herzstörung starb. Eine Untersuchung stellte nun fest, daß das durch die Schulter in den Körper eingetretene drei Bentimeter lange Gefchoß in die linke Bergkanimer vorgedrungen war. Aber elf Monate hatte der verwundete Soldat diesen Zustand, oft freilich nur unter den heftig= ften Schmerzen, ertragen können.

(Gine verwickelte Bermandtichaft.) Gine Dame aus bem Teffin schreibt einem Berner Blatt: Meines väterlichen Großvaters Brüder waren von Italien nach aller Herren Länder ausgewandert; er felbst ging nach Deutschland. Meine Mutter ift eine Deutsche. Run sind zwei Bettern an der englischen Front gefallen, ein britter blieb schwer verwundet; es kämpfen Bettern an den frangösischen und italienischen Fronten. Giner ift Rriegegefangener in Ofterreich. Ein 18jähriger Schwestersohn fämpft als Freiwilliger an der deutschen Front in ber Champagne und mein Bruder ift in Belgien bei ber Eisenbahndirektion . . . Daß die interessante Familie auch unter den Neutralen Angehörige hat, beweift die Briefschreiberin felbft.

Verantwortlicher Rebakteur: Anton Funtet.

Gin Boltsmittel. Als solches darf der als schmerz-ftillende, Mustel und Nerven fraftigende Einreibung bestbekannte «Molls Frangbranntwein und Salg» gelten, der bei Glieberreißen und ben anderen Folgen von Erfältungen allgemeinfte und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 2.80. Täglicher Bersand gegen Postnachnahme durch Apothefer A. Moll, In den Depots k. u. k. Hosslieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Brovinz verlange man ausdrücklich Wolls Präparat mit dessen Schuhmarke und Unterschrift. 1464 2

R. f. priv. allgemeine Berfehrsbauf in Bien.

Stand ber Gelbeinlagen gegen Raffascheine und Einlagsbücher am 31. August 1916:

K 133,036.781.

2677



Kinderpflege gratis durch die Nestle's Kindermehl-Gesellschaft, Wien, I., Biberstraße 2 K.

1179 12-11

ino Central im Landest

Heute Donnerstag um 1/25, 6, 1/28 u. 9 Uhr abends zum letztenmale:

Belerine und eines Roffers die Flucht. Der Bursche ist Detektiv-Schauspiel mit Einar Zangenberg und Hanni Weise in der Hauptrolle.

Nur morgen Freitag 8. September (Feiertag):

Modernes Schauspiel (Detektivschlager) in drei Akten.

Zwei Lustspiele! Zwei Lustspiele!

Samstag 9., Sonntag 10., Montag 11. Sept.:

Der schönste historische Film!

onigskinder.

Großes historisches Drama nach den Werken von Shakespeare und Casimir Delavigne in vier Akten.

Prospekt.

Königlich ungarische steuerfreie 5½% Staatskassenscheine

vom Jahre 1916,

fällig am 1. Oktober 1919.

Gesamtbetrag 250,000.000

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wurden am 1. Oktober 1913 mit 41/20/0 p. a. verzinsliche steuerfreie Staatskassenscheine im Nennbetrage von 250,000.000 Kronen ausgegeben, welche am 1. Oktober 1916 fällig werden.

An Stelle dieser Staatskassenscheine begibt dermalen der kön. ung. Finanzminister auf Grund der im § 2 des Gesetzartikels IV vom Jahre 1910 erhaltenen Ermächtigung mit 51/20/0 p. a. verzinsliche steuerfreie Staatskassenscheine im Nennbetrage von Zweihundertfünfzig Millionen (250,000.000) Kronen.

Diese Staatskassenscheine lauten auf den Inhaber, sind in ungarischer und deutscher Sprache ausgestellt und werden in

20.000	Abschnitten	Litt.	A	(Nr.	1-20.000)	zu	je	500	Kroner
25.000	"	"	B	(Nr.	1 - 25.000)	22	77	1.000	"
10.000	,	77	C	(Nr.	1 - 10.000)	77	77	5.000	"
14.000	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	"	D	(Nr.	1 - 14.500)		**	10.000	,,
400	n	"	E	(Nr.	1- 400)	77	n	50.000	"

ausgefertigt; sie tragen in Faksimile die Unterschriften des königlich ungarischen Finanzministers, des Direktors der königlich ungarischen Staats-Zentral-Kassa und des Vorstandes der Kreditabteilung der königlich ungarischen Finanzministerial-Buchhaltung, sowie die handschriftliche Unterzeichnung eines Kontrollbeamten.

Die in den Staatskassenscheinen angegebenen Kapitalsforderungen werden von dem königlich ungarischen Staatsärar dem Überbringer der Staatskassenscheine gegen Einziehung derselben ohne jeden Abzug, steuer- und gebührenfrei am 1. Oktober 1919 zurückgezahlt werden. Das königlich ungarische Finanzministerium behält sich aber das Recht vor, die Staatskassenscheine nach vorjähriger dreimonatlicher Kündigung auch früher, und zwar am 1. Januar oder am 1. April, oder am 1. Juli 1919 ganz oder teilweise einzulösen.

Die Staatskassenscheine werden vom 1. Oktober 1916 an mit 51/20/0 fürs Jahr in halbjährigen Raten am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres nachhinein verzinst und sind mit sechs halbjährigen Zinsscheinen, von denen der erste am 1. April 1917, der letzte aber am Ablauftermin der Kassenscheine fällig wird, versehen.

Die Staatskassenscheine, sowie deren Zinsscheine werden ohne Abzug von irgendwelchen bestehenden oder zukünftigen ungarischen Steuern, Stempeln und Gebühren eingelöst.

Das Forderungsrecht des Inhabers der Staatskassenscheine erlischt durch Verjährung in Ansehung des Kapitals mit Ablauf von zwanzig Jahren, in Ansehung der Zinsen mit Ablauf von sechs Jahren vom Fälligkeitstermine an (G.-A. XXXIII v. J. 1881).

Der Umtausch findet bis einschließlich Donnerstag den 14. September 1916

unter folgenden Bedingungen statt:

- 1.) Die Anmeldung zum Umtausche erfolgt mittels der hiefür bestimmten Anmeldungsformulare, welche bei den Umtauschstellen kostenfrei erhältlich sind.
- 2.) Die kön. ung. 41/20/0 Staatskassenscheine v. J. 1913 sind ohne den am 1. Oktober 1916 fälligen letzten Zinsschein, in Begleitung eines Nummernverzeichnisses und mit Namensangabe versehen, gleichzeitig mit der Anmeldung gegen eine Bestätigung der Umtauschstelle einzuliefern.
- 3.) Gegen Rückgabe dieser Bestätigung werden den Einreichern nach Wahl derselben vom 28. September bis 15. Oktober a. c. die neuemittierten kön. ung. 5¹/₂ o/₀ Staatskassenscheine v. J. 1916 im gleichhohen Nennbetrage ausgefolgt werden.

4.) Die neuen kön. ung. 5½°/0 Staatskassenscheine werden mit 97·40% berechnet. Die Differenz zwischen dem Nennbetrage der eingelieferten alten Staatskassenscheine und dem Preise der neuen Staatskassenscheine, welche also K 2.60 pro 100 Kronen Nominale beträgt, wird von den Umtauschstellen den umtauschenden Parteien gelegentlich der Abnahme der neuen Staatskassenscheine bar vergütet. Die neuen Staatskassenscheine sind mit Kupons per 1. April 1917 versehen. so daß eine Stückzinsen-Verrechnung entfällt.

5.) Die Aushändigung der neuen Staatskassenscheine erfolgt bei derselben Umtauschstelle, bei welcher die alten Staatskassenscheine eingereicht wurden.

6.) Die bis zum Ablaufe des Abnahmetermines nicht behobenen neuen Staatskassenscheine erliegen von diesem Zeitpunkte an für Rechnung und Gefahr der umtauschenden Parteien bei der betreffenden Umtauschstelle.

In Laibach fungiert als Umtauschstelle und erteilt bereitwilligst Auskünfte

die Filiale der k. k. priv. Oesterreichischen Gredit-Anstalt

für Handel und Gewerbe in Laibach.

Z. B III 2053 ex 1916.

Bekanntmachung.

ordnung vom 29. August 1916, betreffend die Ein-führung der Zündmittelsteuer, hat das Finanz-anzugeben. Drucksorten der Anmeldungen werführung der Zündmittelsteuer, hat das Finanzministerium mit der Verordnung vom 1. September 1916 hinsichtlich der Anmeldung und Kontrolle des Zündholzhandels und -Verschleißes, dann der Herstellung und des Verschleißes von Feuerzeugen und des Handels mit solchen, endlich hinsichtlich der Nachversteuerung von Zündhölzchen und Feuerzeugen u. a. nachstehende Bestimmungen getroffen:

Kontrolle des Zündholzhandels und Zündholzverschleißes.

Wer den Handel mit Zündhölzchen oder den Verschleiß von solchen betreibt, hat dies spätestens am 11. September 1916, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet werden soll, 48 Stunden vor Beginn des Betriebes bei der zuständigen Finanzwachabteilung schriftlich mittels ungestempelter Eingabe anzuzeigen, wobei Namen des Geschäftsinhabers oder Gewerbetreibenden, Art des Gewerbebetriebes, Ort, Platz oder Gasse, Konskriptionsnummer und die sonstigen den Standort des betreffenden Geschäftes oder Gewerbes näher bezeichnenden Daten anzugeben sind. In den von den Inhabern von Zündholzautomatenunternehmungen zu erstattenden Anzeigen sind auch die Standorte der Zündholzautomaten zu bezeichnen.

Jede Verlegung eines Betriebes an eine andere Stätte ist 48 Stunden vorher, jeder Wechsel in der Person des Unternehmers vom neuen Unternehmer binnen 48 Stunden nach der Übernahme in derselben Weise anzuzeigen. Über jede Anzeige wird der Partei von der Finanzwachab-

teilung eine Bestätigung ausgefolgt.

Die im ersten Absatze bezeichneten Betriebe, ferner Gast- und Kaffeehäuser, in deren Räumen Zündhölzchen den Besuchern zur Verfügung ge-stellt werden, unterliegen hinsichtlich des Umsatzes der Zündhölzchen der gefällsämtlichen Kontrolle. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Finanzorganen die vorhandenen Vorräte vorzu-weisen, deren Untersuchung auf das Vorhandensein der vorschriftsmäßigen Fabriksmarken oder Steuerzeichen zu gestatten, im Falle eines vorgefundenen Mangels den Bezug oder die Versteuerung der Vorräte nachzuweisen und den Finanzorganen die Einsicht in die Geschäftsbücher über fallweisen Auftrag der Finanzbehörde erster Instanz zu gewähren.

Nachversteuerung.

Zündhölzchen, die sich am 18. September 1916 im Geltungsgebiete der Zündmittelsteuer außerhalb einer Zündholzfabrik, eines Zündholzfreilagers oder einer Zollniederlage befinden, unterliegen einer Nachsteuer.

Diese beträgt:

a) für geschwefelte Zündhölzchen 2 h für jede Packung mit nicht mehr als 100 Stück Inhalt;

für Packungen mit größerem Inhalte je 2 h

für je 100 Stück oder Teilmengen hievon; b) für andere Zündhölzchen 2 h für jede Packung mit nicht mehr als 66 Stück Inhalt;

für Packungen mit größerem Inhalte je 2 h für je 66 Stück oder Teilmengen hievon; c) für Zündkerzchen 10 h für jede Packung

mit nicht mehr als 66 Stück Inhalt; für Packungen mit größerem Inhalte je 10 h

für je 66 Stück oder Teilmengen hievon. Von der Nachsteuer sind Zündholzvorräte befreit, wenn der Nachsteuerbetrag nicht mehr als 10 K ausmachen würde. Größere Vorräte sind

zur Gänze der Nachsteuer zu unterziehen. Wer einen Vorrat an nachsteuerpflichtigen Zündhölzchen besitzt, hat diesen spätestens am 21. September 1916 unter Angabe der Gattung der Zündhölzchen (geschwefelte, ungeschwefelte, Zündkerzchen), der Anzahl und Art der Einzelpackungen, endlich des Ortes und der Räume der Vorrat befindet. Falls die Zündhölzchen nicht in zuzeigen.

Zur Durchführung der am 18. September einer der bezeichneten handelsüblichen Packun-1916 in Wirksamkeit tretenden kaiserlichen Ver- gen enthalten sind, ist außerdem der durchschnittden bei jeder Finanzwachabteilung und bei jedem Steueramte unentgeltlich verabfolgt.

> Sollten sich anmeldungspflichtige Zündhölzchen auf dem Transporte befinden, so obliegt die Anmeldung und die Entrichtung der Nachsteuer dem Warenempfänger, der die Anmeldung läng-stens 48 Stunden nach Ankunft der Sendung zu erstatten hat.

> Die Finanzorgane, bei denen die Vorratsanmeldungen überreicht werden, haben sie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu prüfen, eventuell die nötige Ergänzung zu veranlassen und so bald als möglich zur Vorratserhebung zu schreiten.

> Die Anmeldungspflichtigen haben den mit der Vorratserhebung betrauten Finanzorganen die nötigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen. Die bis zur Vorratserhebung erfolgten Veränderungen der angemeldeten Vorräte durch Zu-oder Abgang sind den Finanzorganen vor Beginn der Vorratserhebungen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

> Bei der Vorratserhebung hat die Ermittlung des Inhaltes größerer, gleichartiger Packungen stichprobeweise zu erfolgen. Für die im angehängten Verzeichnisse bezeichneten handelsüblichen Packungen ist die Nachsteuer mit den da-selbst angegebenen Sätzen zu ermitteln.

> Das Ergebnis der Vorratserhebung ist auf der Rückseite der Anmeldung einzutragen und vom Anmeldenden oder dessen Vertreter mit zu unterfertigen. Nach Einsetzung des entfallenden Nachsteuerbetrages und der Zahlstelle, bei der die Nachsteuer zu entrichten ist, ist die eine Ausfertigung der Partei zurückzustellen, die zweite der Zahlstelle einzusenden.

> Der Zahlungspflichtige hat die Nachsteuer, sofern nicht eine Ratenbewilligung vorliegt, binnen acht Tagen bei der in der Erledigung der Anmeldung bezeichneten Zahlstelle zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht termingemäß geleistet werden, so ist hievon unverzüglich die Anzeige an die zuständige Finanzbehörde erster Instanz behufs Eintreibung des Ausstandes zu erstatten.

> Zur Einzahlung der Nachsteuer können den Parteien über Ansuchen von der Finanzbehörde erster Instanz ohne besondere Sicherstellung höchstens vier gleiche Monatsraten bewilligt werden. Die erste Rate muß sofort nach Erhalt der Bewilligung zur Ratenzahlung entrichtet werden. Wird auch nur eine Rate am Verfallstage nicht eingezahlt, so ist der gesamte noch rückständige Betrag auf einmal einzubringen. Verzugszinsen sind in diesem Falle nicht zu fordern.

Anzeige der Herstellung von Feuerzeugen.

Wer Feuerzeuge herstellt oder aus anderweitig bezogenen Bestandteilen zusammensetzt, hat spätestens am 6. September 1916, wenn mit der Herstellung aber erst nach dem 17. September 1916 begonnen werden soll, mindestens vierzehn Tage vor Betriebseröffnung der örtlich zuständigen Finanzbehörde erster Instanz die Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Namen und u. des bei Abwesenheit des Unternehmers zur Erteiund bei Abwesenheit des Unternehmers zur Erteilung von Auskünften zu bestimmenden Angestell- mungen über die Kontrolle des Zündholzhandels ten und die Firmabezeichnung zu enthalten. Sie und -Verschleißes Anwendung. hat ferner den Standort und die Konskriptionsnummer der Erzeugungsstätte, die Räume, in denen die Herstellung und Zusammensetzung der Feuerzeuge stattfindet, dann jene, in denen die Halbprodukte und die, in denen die fertigen versteuerten und unversteuerten Erzeugnisse aufbewahrt, weiters die verschiedenen Arten von Feuerzeugen, die hergestellt werden sollen, anzugeben. Dieser Anzeige ist ein Abdruck oder der Entwurf (Zeichnung) eines Namens- oder Fabrikszeichens, mit dem die Feuerzeuge versehen werden sollen, anzuschließen. Unternehmer, die in der Betriebsstätte auch Waren aus Edelmetallen verarbeiten oder aufbewahren, dann jene, die außer der Her-Aufbewahrung schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung anzumelden, einzelnen Feuerzeugsbestandteilen an andere Gein deren Umkreis sich der anmeldungspflichtige werbetreibende ausüben, haben dies besonders an-

Die Finanzbehörde erster Instanz verfügt die Befundaufnahme, deren Ergebnis in einem in zwei Ausfertigungen aufzunehmenden Protokolle niederzulegen ist und übermittelt den Abdruck, beziehungsweise den Entwurf (Zeichnung) des Namens- oder Fabrikszeichens dem k. k. Hauptpunzierungsamte in Wien. Bei der Besichtigung hat der Unternehmer und das Betriebspersonal jede für die Gefällskontrolle geforderte Auskunft zu erteilen. Die Anfertigung von Plänen und Zeichnungen wird nicht gefordert, doch sind die für die Kontrolle wichtigen Daten im Protokolle fest-

Das Namens- oder Fabrikszeichen muß sich von jenem anderer Gewerbetreibender unterschei-Das Hauptpunzierungsamt in Wien entscheidet über die Zulässigkeit des gewählten Zeichens und veranlaßt die Herstellung des Punzenstabes gegen Ersatz der Anschaffungskosten. Gold- und Silberarbeitern ist gestattet, falls sie Feuerzeuge aus unedlen Metallen herstellen, auch für diese ihr bereits genehmigtes Namens- oder Fabrikszeichen zu verwenden.

Nachdem die Entscheidung über das angemeldete Namens- oder Fabrikszeichen der Finanzbehörde erster Instanz zugekommen ist, versieht diese die beiden Protokollausfertigungen mit ihrer Genehmigung. Eine Ausfertigung wird dem Unternehmer unter Bekanntgabe der Punzierungsstelle (Punzierungsamt, Punzierungsstätte), der die hergestellten Feuerzeuge zur Versteuerung vorzulegen sind, und des unmittelbaren Überwachungsorganes zur Aufbewahrung zu-

Als unmittelbares Überwachungsorgan wird für jene Hersteller von Feuerzeugen, deren Gewerbebetriebe im Sinne der kais. Vdg. vom 26. Mai 1866, R.G. Bl. Nr. 75, unter punzierungsamtlicher Kontrolle stehen und sich am Sitze einer Punzierungsstelle befinden, diese Punzierungsstelle, in allen anderen Fällen die zuständige Finanzwachabteilung bestimmt.

Jeder Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebsleiters oder des zur Auskunfterteilung namhaft gemachten Angestellten, sowie jede Änderung gegenüber den im Protokolle niedergelegten Angaben ist binnen 24 Stunden dem Überwachungsorgane anzuzeigen, von diesem im Befundprotokolle durchzuführen und der Finanzbehörde erster Instanz zu melden.

Die näheren Anordnungen über die Kontrolle, die zu führenden Aufschreibungen, die Versteuerung, die unversteuerte Wegbringung und den Bezug von Feuerzeugen sind in den §§ 18 bis 21 der Zündmittelsteuervollzugsvorschrift enthalten.

Kontrolle des Feuerzeughandels u. -Verschleißes.

Wer den Handel mit Feuerzeugen oder den Verschleiß von solchen betreibt, hat dies spätestens am 11. September 1916, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet wird, 48 Stunden vor Betriebsbeginn der Finanzbehörde erster Instanz schriftlich anzuzeigen.

Hinsichtlich der Anzeige, dann hinsichtlich der den Feuerzeughändlern und -Verschleißern auferlegten Kontrollpflichten finden die Bestim-

Die Finanzwache ist mit der unmittelbaren Kontrolle aller Feuerzeughersteller, -Verschleißer, und -Händler mit Ausnahme jener betraut, die sich am Sitze einer Punzierungsstelle befinden und zugleich Waren aus Edelmetallen führen; die Organe der Punzierungsstellen haben aber neben der ausschließlich ihnen zugewiesenen Überwachung derartiger am Sitze der Punzierungsstelle bestehenden und zugleich Waren aus Edelmetall führenden Betriebe auch das Kontrollrecht aller anderen Feuerzeughersteller, -Verschleißer und -Händler auszuüben.

Nachversteuerung.

Die am 18. September 1916 im Besitze von Verschleißern von Feuerzeugen und von Händlern mit solchen befindlichen, dann die an diesem Tage in den Verkaufsräumen von Feuerzeugherstellern vorhandenen Feuerzeuge unterliegen einer Nachsteuer. Diese beträgt

- a) für Taschenfeuerzeug im Einzelgewichte von nicht mehr als 25 g 50 h,
 - b) für schwerere Taschenfeuerzeuge 1 K,

c) für Tisch- und Wandfeuerzeuge 3 K für jedes Stück.

Bei Feuerzeugverschleißern und -Händlern sind Vorräte an Feuerzeugen von der Nachsteuer befreit, wenn der darauf entfallende Nachsteuerbetrag nicht mehr als 10 K ausmachen würde; größere Vorräte sind jedoch zur Gänze der Nachsteuer zu unterziehen.

Feuerzeughersteller, -Händler und -Ver-schleißer haben den nachsteuerpflichtigen Vorrat spätestens am 21. September 1916 unter schriftvorzulegen.

auf die Übereinstimmung mit den gestellten diesem Falle jedoch nicht zu fordern. Waren und setzt, wenn sich kein Anstand ergibt, Sollten sich anmeldepflichtige den entfallenden Steuerbetrag auf der Anmeldung auf dem Transporte befinden, so obliegt die Anan. Anläßlich der Versteuerung wird dem Feuerzeug ein Steuerzeichen aufgedrückt. Die Steuer ist im Zeitpunkte der Überreichung der Anmeldung fällig und bei der Punzierungsstelle bar zu entrichten.

Zur Einzahlung der Nachsteuer können den Parteien über Ansuchen von der Finanzbehörde erster Instanz ohne besondere Sicherstellung höchstens vier gleiche Monatsraten bewilligt werden. Von der Bewilligung ist auch die Punzie- nungszeichen versieht. rungsstelle, bei der die Zahlung zu leisten ist, zu verständigen. Die erste Rate muß sofort nach Erhalt der Bewilligung der Ratenzahlung entrichtet sorten für die Anmeldung nachsteuerpflichtiger werden. Wird auch nur eine Rate am Verfalls- Zündhölzchen bei der nächstgelegenen Finanzicher Angabe der Anzahl und der Gattungen tage nicht eingezahlt, so hat die Punzierungsstelle wachabteilung und beim nächstgelegenen Steuerder Feuerzeuge der nächsten Punzierungsstelle wegen Einbringung des ganzen noch ausständi- amte unentgeltlich abgegeben und daß daselbst gen Betrages der Finanzbehörde erster Instanz auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Die Punzierungsstelle prüft die Anmeldung die Anzeige zu erstatten. Verzugszinsen sind in

Sollten sich anmeldepflichtige Feuerzeuge meldung und Entrichtung der Nachsteuer dem Warenempfänger, der die Anmeldung längstens 48 Stunden nach Ankunft der Sendung zu erstatten hat. Die von der Nachsteuer befreiten Feuerzeugvorräte von Händlern und Verschleißern sind, soweit sie noch im Besitze dieser Personen sind, in der Zeit vom 16. November bis 14. Dezember 1916 der nächsten Punzierungsstelle vorzulegen, die sie kostenlos mit einem Erken-

Auf diese Bestimmungen wird hiemit mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die Druck-

Von der k. k. Finanzdirektion in Laibach.

Verzeichnis

der am Wirksamkeitsbeginne der Zündmittelsteuer im Verkehre befindlichen handels-

üblichen Zündholzpackungen.

- OTHER	telle (Punzierungsant Punzier	en da- zierungse	stomaten zu chen Packungen ist die Nachsteuer mit d	ndorte der Zündhölzau	die Stk
baren (, zu-	Einzelpackung	Größe.	Type oder des Schachtelformates	Zahl der in den üblichen Originalkisten enthaltenen Einzelpackungen	Steuerwer der Einze packunge in Heller
Ma Ma	A. Un	gesch	wefelte Zündhölze	hen.	ne in der sige wird
cinei	a) Nu	r an präparierte	er Reibfläche entzündliche (schwedische) Zündhölzch	eren Absatze bezeichnen ind Keffeehauser in nei	Die im er
1	Schiebeschachtel aus Holz	to der stelle, in	Familienschweden, Sparhölzer, Haushalteschweden	1000	10
2	Wechsel in der Person des	elector 1/4 lede	Schweden, Normalformat	5000	2
3	Detriebsleiters oder des run Ad-	3/4	Schweden, 3/4-Format	5000 und 6000	2
14	terang gegeniber den im Pro	Flaming	Schweden, Flamingformat 186 350 354350	hrittens (000) Fabrika	2107 2 5
5	wachungsorgane anzuzeigen, von	eborde /em Uber	Schweden, Westenformat	5000, 7200 und 14.400	aM p2nel
	hörde erster. Instanz za melden.	b) An jed	ler Reibfläche entzündliche Zündhölzchen	utsicht in die Geschäfts firan der Einansbehöre	ner die l
6	Schiebeschachtel aus Holz	100er	Unicum oder Svozilky	5000 пэтпі	W99 12 3
7	ung, die unversiegene Wegbry	250	Palors 250er	1440	6
8	Kistchen aus Holzspan mit Papier verklebt	5000	Englische Nr. 500 oder 5000er Spankisteln	chen, di 001 ch am I	100
9	,	1000	Englische Nr. 100 oder 1000er Spankisteln	er Zindi 500 ibail vein	is (20 H
10	Patronen (Kapseln) aus Papier	Nr. 56	Salon Nr. 56, Mikado, Japaner	5000	get eine
11	Schiebeschachtel aus Holz	na mit Werschien	200er Idarè	3600	Dipse/be
riebs- hrift-	B. G	eschw	efelte Zündhölzch	e n. ment thein tim	Packung
12	Schiebeschachtel aus Holz	100er	Schwefel 100er, Soloschwefel	5000	Pack
13	Rundschachtel aus Holz mit Deckel	50	Rundspan Nr. 50 29b u 209 and di	ndere Z 0001	6 d
14	Patronen (Kapseln) aus Papier	Nr. 56	A nebremmitted in Schwefel Nr. 56	5000	für Pack
15	Finanzwache ist mit der unmittel	Nr. 60	plenox sin ban rol Schwefel Nr. 60 per and mundos 9 b	nii d 05000 da raiba	X Til 4 (o
16	aller Feuerzeughersteller, -Versch	Nr. 65	Schwefel Nr. 65	11 mars 5000 im magni	in Pade
17	Size einer Punzierungsstelle be	Nr. 70	Schwefel Nr. 70	5000	Von der
aber	ne der Punzierungsstellen haben T ausschließlich ihnen zugewie-	C. S	pezialitäten.	der Nachsteuerbeirag iachen würde, Größere ! Machsteuer zu unterzie	it, wenn
18	Schrebeschachtel aus Holz	Automat	Sturmhölzchen für Automaten	Norrat 006, mehsteu	onia 2 W
19	Paket. enthaltend eine Schiebeschachtel, Pack. 4 u. eine Schiebeschachtel, Pack. 18	sollen, recht all	Schweden und Sturm für Automaten	1010 u 000 Angane	ingizenen September
20	Schiebeschachtel aus Holz	triens hileißer	Bengalische	1200	2
21	Nachverstetterung.	3/4 -3911	Sturmhölzchen Sturmhölzchen	3600	2
22	Brief mit Zündhölzchen zum Abreißen	re Ge- Die	unzumelden, einzelnen lastique westandtellen an and	Finanzw 000.01 teilung	bgi jener

štev. B III 2053 ex 1916.

Objava.

V svrho izvršitve cesarskega ukaza z dne 29. avgusta 1916, zadevajočega uvedbo davka na na transportu, tedaj je zavezan prijaviti in platovarniški označbi finančni oblasti prve inštance, vžigala, ki stopi v veljavo dne 18. septembra 1916, čati naknadni davek prejemnik blaga, ki ima od-opremi ta oba izvoda zapisnika s svojo odobritvijo je c. kr. finančno ministrstvo izdalo z naredbo z dne 1 septembra 1916 glede prijave in kontrole trgovanja in prodaje vžigalic, dalje glede izdelovanja in prodaje kresil in trgovanja z njimi, končno glede naknadnega obdačenja vžigalic in kresil med drugimi naslednje določbe:

Kontrola trgovanja z vžigalicami in prodaje vžigalic.

Kdor se peča s trgovanjem z vžigalicami ali z njih prodajo, mora to najkasneje 11. septembra 1916, če se pa namerava obrat otvoriti še le pozneje, 48 ur pred pričetkom obrata prijaviti pis-meno pristojnemu oddelku finančne straže z nekolkovano vlogo, pri čemur je navesti ime imejitelja trgovine ali obrtnika, vrsto obrata, kraj, trg ali ulico, konskripcijsko številko in drugo date, ki označujejo natančneje mesto zadevne trgovine ali obrta. V prijavah, ki jih morajo napraviti imejitelji podjetij za automate z vžigalicami, je označiti tudi mesta automatov z vžigalicami.

Vsako premestitev obrata na drug kraj je naznaniti 48 ur prej, vsako premembo v osebi podjetnika tekom 48 ur po prevzetju, in sicer po novem podjetniku na isti način. O vsaki prijavi izda oddelek finančne straže stranki potrdilo.

V prvem odstavku označeni obrati, dalje gostilne in kavarne, ki dajejo v svojih prostorih obiskovalcem vžigalice na razpolago, so podvržene glede prometa z vžigalicami dohodarstveni kontroli. Podjetniki so zavezani pokazati finanč nim organom obstoječe zaloge, dovoliti pregled, če so vžigalice opremljene s pravilnimi tovarniškimi znamkami ali davčnimi znaki, dokazati v primeru najdenih nedostatkov prejem in obda-čenje zalog in dovoliti, da smejo finančni organi po ukazu finančne oblasti prve instance, ki ga ta izda od slučaja do slučaja, vpogledati v poslovne knjige.

Naknadno obdačenje.

Vžigalice, ki se nahajajo 18. septembra 1916 v ozemlju, za katero velja davek na vžigala, izven tovarn za vžigalice, izven prostih skladišč za vžigalice ali carinskih skladišč, so podvržene naknadnemu davku.

Ta znaša:

a) za žveplenke 2 h za vsak ovoj z ne večjo vsebino kakor 100 komadov;

za ovoje večje vsebine po 2 h za vsakih 100 komadov ali za delne množine;

b) za druge vžigalice 2 h za vsak ovoj z ne večjo vsebino kakor 66 komadov;

za ovoje večje vsebine po 2 h za vsakih 66 komadov ali za delne množine;

c) za vžigalne svečice 10 h za vsak ovoj z ne

večjo vsebino kakor 66 komadov; za ovoje večje vsebine po 10 h za vsakih 66 komadov ali za delne množine.

Proste naknadnega davka so zaloge vžigalic, če bi naknadni davek od njih ne znašal več kakor 10 kron. Večje zaloge se morajo v celoti naknadno pregled, čegar vspeh se zabeleži v zapisniku, ki mestu za punciranje in navesti pri tem pismeno obdačiti.

Kdor ima zalogo naknadnemu davku podvrženih vžigalic, jo je dolžan najkasneje dne 21. septembra 1916 prijaviti onemu oddelku finančne straže, v katere okolišu se nahaja prijavi podvržena zaloga, in sicer pismeno v dveh izvodih. Pri tem navesti vrsto vžigalic (žveplenke, vžigalice brez žveplo, vžigalne svečice), število in vrsto posameznih ovojev, končno kraj in shrani vrsto posameznih vrsto pos shrambe. Če se ne nahajajo vžigalice v označenih trgovsko običajnih ovojih, je navesti razen voljene označbe in odredi napravo palčice za puntega poprečno vsebino pričujočih posameznih ovociranje profi povrnitvi napravnih troškov. Zlatar- mesto za punciranje, pri katerem se ima izvršiti iev Tiel. jev. Tiskovine za prijave se dobe brezplačno pri davčnem uradu.

Ako bi se nahajale prijavi podvržene vžigalice dati prijavo najkasneje 48 ur potem, ko pošiljatev En izvod se vroči podjetniku v shrambo in se mu dospe.

Finančni organi, pri katerih se oddajo prijave zalog, imajo te prijave glede popolnosti preskusiti, eventualno odrediti izpopolnitev in čim prej mogoče izvršiti ovedbo zalog.

Prijavi podvržene stranke so dolžne finančnim organom, ki jim je naročena ovedba zalog, nuditi potrebno pomoč ali pa poskrbeti, da se jim ta nudi. Do ovedbe zalog nastale premembe prijavljenih zalog po prirastkih ali pa odpadkih se morajo finančnim organom pred pričetkom ovedb zalog naznaniti in na zahtevo dokazati.

Pri ovedbi zalog se ima ugotoviti vsebino večjih, enakovrstnih ovojev le po preskušnji po-sameznih ovojev. Za v koncem te objave pridejanem seznamu označene trgovsko običajne ovoje je ugotoviti naknadni davek po tam navedenih postavkah.

Vspeh ovedbe zaloge se vpiše na drugi strani prijave in ga sopodpiše prijavnik ali njega namestnik. Ko se je vpisal odpadajoči znesek na-knadnega davka in plačilnica, pri kateri je naknadni davek plačati, se vrne en izvod stranki, drugi pa vpošlje plačilnici.

Plačilu zavezana stranka ima plačati naknadni davek, če jej niso dovoljeni obroki, tekom osem dni pri plačilnici, ki je označena v rešitvi prijave. Ako se plačilo ne izvrši ob roku, se ima to brez odloga naznaniti pristojni finančni oblasti prve instance, da iztirja zastanek.

Za plačilo naknadnega davka se lahko dovolijo strankam na prošnjo po finančni oblasti prve instance brez posebnega jamstva največ štirje enaki mesečni obroki. Prvi obrok se mora plačati takoj po prejemu dovoljenja za plačevanje v obrokih. Ako se le en obrok ne plača na dan dospelosti, tedaj je iztirjati ves še zastali znesek naenkrat. Zamudne obresti se v tem primeru ne zahtevajo.

Prijava izdelovanja kresil.

Kdor kresila izdeluje ali pa iz od drugod dobljenih sestavnih delov sestavlja, ima to pri-javiti najkasneje dne 6. septembra 1916, če pa ima pričeti z izdelovanjem še le po 17. septembru 1916, najmanj 14 dni pred otvoritvijo obrata krajevno pristojni finančni oblasti prve instance. Prijava mora vsebovati ime in bivališče podjetnika, delovodje in nastavljenca, ki je določen dajati v odsotnosti podjetnika pojasnila, in označbo tvrdke. V njej morajo biti tudi navedeni kraj in konskripcijska številka izdelovališča, prostori, v katerih se kresila izdelujejo in sestavljajo, prostori, v katerih se hranijo polizdelki in prostori, v katerih se hranijo dovršeni obdačeni in neobdačeni izdelki, dalje razne vrste kresil, ki se imajo izdelovati. Tei prijavi je priložiti odtis ali pa osnutek (risba) imenske ali tovarniške označbe, s katero se naj opremljajo kresila. Podjetniki, ki izdelujejo in hranijo v obrtovališču tudi predmete iz žlahtnih kovin, dalje oni, ki ne le izdelujejo kresil, marveč tudi prodajajo posamezne sestavne dele kresil drugim obrtnikom, imajo to posebej prijaviti.

se sestavi v dveh izvodih, in vpošlje odtis, oziroma osnutek (risbo) imenske ali tovarniške označbe c. kr. glavnemu uradu za punciranje na Dunaju. Pri pregledu ima podati podjetnik in osobje obrata vsako za dohodarstveni kontroli zahtevano pojasnilo. Naprava načrtov in risb se ne zahteva, pač je pa vsprejeti za kontrolo važne date v zapisnik.

jew. Tiskovine za prijave se dobe brezplačno pri vsakem oddelku finančne straže in pri vsakem davčnem uradu.

jem in srebernarjem je dovoljeno, če izdelujejo plačilo. Prvi obrok se mora plačati takoj po pre-kresila iz nežlahtnih kovin, porabljati tudi za te svojo že odobreno imensko ali tovarniško označbo. le en obrok ne plača na dan dospelosti, mora

Ko dospe odločitev o naznanjeni imenski ali naznani mesto za punciranje (urad za punciranje, kraj, kjer se puncira), kateremu je predlagati izdelana kresila v svrho obdačenja, in neposredni nadziralni organ.

Kot neposredni nadziralni organ se določi za izdelovalce kresil, katerih obrti so v zmislu cesarskega ukaza z dne 26. maja 1866, drž. zak. št. 75, pod kontrolo uradov za punciranje in ki se nahajajo na sedežu kakega mesta za punciranje, to mesto za punciranje, v vseh drugih primerih pa pristojni oddelek finančne straže.

Vsako premembo v osebi podjetnika, delovodje ali nastavljenca, ki je bil določen za pojasnjevanje, kakor tudi vsako izpremembo nasproti v protokolu zabeleženim podatkom, je naznaniti te-kom 24 ur nadziralnemu organu. Ta ugotovi premembo v izvidnem zapisniku in poroča finančni oblasti prve instance.

Natančnejše naredbe glede kontrole, glede zapiskov, ki jih je voditi, glede obdačevanja, glede neobdačene oddaje in prejema kresil so navedene v §§ 18 do 21 izvršilnega predpisa o davku na

Kontrola trgovanja s kresili in prodaja teh.

Kdor se peča s trgovanjem s kresili ali s prodajo kresil, mora to najkasneje 11. septembra 1916, če se pa obrat otvori še le pozneje, 48 ur pred pričetkom obrata prijaviti pismeno finančni oblasti prve instance.

Glede prijave, dalje glede kontrolnih dolžnosti, ki jih imajo trgovci s kresili in prodajalci kresil, veljajo določbe o kontroli trgovanja z vžigali-

cami in prodaje vžigalic.

Finančni straži je naročena neposredna kontrola vseh izdelovalcev, prodajalcev in trgovcev kresil, izvzemši one, ki se nahajajo na sedežu kakega mesta za punciranje in ki imajo ob enem zaloge blaga iz žlahtne kovine, organi mest za punciranje pa imajo razven izključno njim prideljenega nadzorovanja takih obrtov, ki se nahajajo na sedežu mesta za punciranje in ki imajo ob enem zaloge blaga iz žlahtne kovine, tudi pravico kontrole vseh drugih izdelovalcev, prodajalcev in trgovcev kresil.

Naknadno obdačenje.

Dne 18. septembra 1916 v posesti prodajalcev in trgovcev s kresili, dalje ta dan v prodajališčih izdelovalcev kresil se nahajajoča kresila so podvržena naknadnemu davku.

Ta znaša:

a) za žepna kresila v komadni teži ne čez 25 gramov 50 h;

b) za težja žepna kresila † K;

c) za namizna in stenska kresila 3 K od ko-

Pri prodajalcih in trgovcih s kresili so oproščene od naknadnega davka zaloge kresil, če bi za nje odpadajoči naknadni davek ne presegal 10 K, večje zaloge se pa morajo v celoti naknadno obdačiti.

Izdelovalci, trgovci in prodajalci kresil morajo naknadnemu davku podvrženo zalogo pred-Finančna oblast prve instance odredi izvidni ložiti najkasneje 21. septembra 1916 najbližjemu število in vrste kresil.

Mesto za punciranje preskusi prijavo glede soglasja s predloženim blagom in vpiše, ako ni zadržka, odpadajoči davek v prijavo. Povodom obdačenja so vtisne na kresilo davčni znak. Davek zapade v času, ko se prijava izroči, in se plača v gotovini pri mestu za punciranje.

Za plačilo naknadnega davka se lahko dovolijo strankam na prošnjo po finančni oblasti prve punciranje na Dunaju odloča o dopustnosti iz- instance brez posebnega jamstva največ štirje prve instance v svrho iztirjanja vsega še zastalega tev dospela. zneska. Zamudne obresti se pa v tem primeru ne

naknadnega davka prejemnik blaga, ki ima vložiti bližnjemu mestu za punciranje, katero te zaloge pojasnila.

mesto za punciranje naznaniti to finančni oblasti prijave najkasneje v 48 urah potem, ko je pošilja-poremi brezplačno s spoznavalnim znakom.

Na te določbe se s tem opozarja z dostavkom, Od naknadnega davka oproščene zaloge kre- da se dobe tiskovine za prijave naknadnemu davsil trgovcev in prodajalcev, v kolikor se nahajajo ku podvrženih vžigalic brezplačno pri najbližjem Ako bi se nahajala prijavi podvržena kresila te zaloge še v posesti teh oseb, se morajo predlo-na transportu, ima dolžnost naznanila in plačila žiti v času od 16. novembra do 14. decembra 1916 uradu, in da se ravno tam tudi dajejo natančnejša

Od c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani.

eznam

ob pričetku veljavnosti davka na vžigala v prometu se nahajajočih trgovsko običajnih ovojev za vžigalice.

prim	Komadni ovoj	Običajna označba		Število v običajnih origi- nalnih zabojih se naha-	Davčna vrednost komadnih ovojev v vinarjih
o premento y seni podjetniki, dipvo- tevljenca, ka je bil določen za po asnj-		velikosti	tipe ali škatljične oblike	jajočih komadnih ovojev	
d itie	A abelezensa podalkom, je naznat nadziraldenu organa. Ta ugobo	. Vžig	alice brez žvepla.	co, pri centur le naves ali obstituba, vesto obra	wano vio
Small	a) Vžigalice,	ki se vnamejo	samo na preparirani ploskvi za drgnenje (švedske	vžigalice)	načujejo beta. V p
1	Pomikljiva škatla iz lesa	strani zapiskov	Družinske švedske, vžigalice štedilke, gospodinjske švedske	1000	10
2	do 21 izvršilnega predpisa o da	81 88 4/4 - Sh . So	Švedske, normalna oblika	5000	2
3	,	» Švedske, ³/4 oblika		5000 in 6000	2
4	atmost to misit, a propension of	Flaming	Švedcke, flaming oblika	6000	toibe 2
5	el ciota la nafascraje II. sep	21 0 1/2 model	Švedske, oblika za vestjo	5000, 7200 in 14.400	2
Similar Similar	es pa chrat never se le nouvele. elkom obvata prijaviti pismeso fin	b) Vžigalice,	ki se vnamejo na vsaki ploskvi za drgnenje	warne, ki dojelo v svo	ine in ke
6	Pomikljiva škatla iz lesa 100 tinske Unikum ali Svozilky		5000	2	
7	o delecte e manseli trgovanja z v	250	Palors 250 tinske	1440	6
8	Zabojčki iz iverja zalepljeni s papirjem	5000	Angleške št. 500 ali 5000 inski zabojčki iz iverja	100 100 II	100
9	received to a national seed in its	1000	Angleške št. 100 ali 1000 inski zabojčki iz iverja	olema 500 Milwola	20
10	Patrone (škatlice) iz papirja	št. 56	Salon št. 56, Mikado, Japonske	5000	soule 4 o
11	Pomikljiva škatla iz lesa	nerma*/4	200 tinske Idarè	3600	4
iatri.	edeza larsta en panciforie in ta	B.	. Žveplenke.	que l'elemane et :	Vžigalice
12	Pomikljiva škatla iz lesa	100 tinske	Žveplenke 100 tinske, solo žveplenke	5000	2
13	Okrogla škatla iz lesa s pokrovom	50	Okrogli ivèr št. 50	1000	6
14	Patrone (škatlice) iz papirja	št. 56	Žveplenke št. 56	5000	4
15	forces s intelli, edic in dan a pr	št. 60	is a several delore 00 e me extenses la je dolocen	5000	4
16	e ossegenena ekyleti.	št. 65	» > 65	5000	4
17	a Jenno treasts 's homodol test.	št. 70	> > 70	5000	4
	to verta Lennu kresila * k	C. S	pecijalitete.	Valent the komadow.	onidosy onidosy
18	Pomikljiva škatla iz lesa	Avtomat	Vršajoče vžigalice za avtomate	500	2
19	Paket, vsebujoč eno pomikljivo škatlo ovoj 4 in eno pomikljivo škatlo ovoj 18	Avtomat	Švedske in vršajoče za avtomate	500	4
20	Pomikljiva škatla iz lesa	4/4	Bengalične	1200	2
21	forms interaperto ni terresit ista a	3/4	Vršajoče vžigalice	3600	2
22	Zavitek z vžigalicami, ki se odtrgajo	industrial to	Jupiter	10.000	2

T 14/16/1 2541 3-3

proglasi za mrtvo Neža Kristan.

Dne 10. novembra 1843. leta rojena Neža Kristan, hči Mihaela in Uršule Kristan iz Češčevasi štev. 21 je pred okoli 30 leti odšla iz teh krajev neznano kam in ni od tedaj dá kako drugače na znanje, da še pri Sv. Križu se je podal l. 1886. v nobenega glasu več od nje.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu 24., št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji Franceta Kristan, posestnika iz Češčevasi štev. 25, po Karolu Pleiweissu, fovem, odd. I., dne 23. avgusta 1916. | § 24., št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji vem, odd. I., dne 30. avgusta 1916.

c. kr. notarju v Rudolfovem, posto-Uvedba postopanja, da se panje v svrho proglasitve za mrtvo in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa Martinu Zupančiču, posestniku iz Češčevasi št. 12, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešani.

Neža Kristan se pozivlja, da se živi.

Po 10. septembru 1917 bo razsodilo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvo.

2599 3-3

Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvega Janez Korelc.

T 12/16/2

Dne 16. decembra 1845. l. rojeni zglasi pri podpisanem sodišču ali da Janez Korelc iz Gorenjevasi št. 2 Ameriko, ter ni od tedaj nobenega glasu več o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti C. kr. okrožno sodišče v Rudol- zakonita domneva smrti po zmislu

Jožefa Bevca iz Loga št. 15 postopanje v svrho proglasitve za mrtvega in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa g. Jožefu Bevcu iz Loga štev. 15, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešanem.

Janez Korelc se pozivlja, da se zglasi pri podpisanem ali da dá kako drugače na znanje, da še živi.

Po 20. septembru 1917 razsodi sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfo-

Laibacher Schulkuratorium.

XIV. Vereinsjahr.

Schuljahr 1916/17.

I. Deutsche Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt, mit dem Offentlichkeitsrechte.

An dieser Lehranstalt, welche heuer aus dem II. und IV. Jahrgange besteht, erfolgen die Einschreibungen am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Kasino I. Stock rechts.

Als Einschreibgebühr sind K 5- und als Schulgeld halbjährig K 20- zu entrichten. Dieses kann auch in monatlichen Teilzahlungen erlegt werden.

Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

II. Deutsche achtklassige Privat-Volksschule für Mädchen, mit dem Öffentlichkeitsrechte.

Die Einschreibungen für die Aufnahme finden am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Kasino I. Stock rechts statt. Bei der Einschreibung ist der Tauf-, bezw. Geburtsschein und das Impfzeugnis, bei jener in eine höhere Klasse auch das letzte Schulzeugnis vorzuweisen. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist beschränkt. Das Schulgeld beträgt monatlich K 6— und ist im vorhinein zu entrichten. Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

III. Deutscher Privat-Fortbildungkurs für Mädchen.

Die Einschreibungen für die Aufnahme finden am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Kasino I. Stock rechts statt. Bei der Einschreibung ist das Zeugnis der 8. Volksschulklasse, bezw. der 3. Bürgerschulklasse vorzuweisen. Das Schulgeld beträgt monatlich K 8.— und ist im vorhinein zu entrichten. Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

IV. Einjährige Handelsschule für Mädchen.

Die Einschreibungen für das 14. Schuljahr finden am 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Gebäude des Laibacher Schulkuratoriums am Jakobsplatz Nr. 2 statt (Eingang Sternwartgasse).

Zahl der wöchentlichen Schulstunden: 27.

Lehrgegenstände: Kaufm. Rechnen; einfache, doppelte und amerikanische Buchführung und Kontokorrente; Handelskorrespondenz, deutsch und slovenisch; Wechsellehre; Handelskunde; Stenographie; Kalligraphie; Maschinschreiben.

V. Deutscher Kindergarten, Schießstättgasse Nr. 14.

Die Einschreibungen für die Aufnahme finden am 15. und 16. September von 10 bis 12 Uhr vormittags statt.

Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

2662 2-1

VI. Deutsche vierklassige Privat-Volksschule Unter-Schischka.

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 1916/17 findet am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Schulgebäude in Unterschischka statt.

Back & F

3240 205

aibach (entlang der Straßenbahn).

Großes Lager in Stoff und Leinen, Blusen, Mänteln, Salonhosen, Reithosen, Regenmänteln, Pelerinen, Kappen, Ausrüstungssorten und allen Zugehören. Erzeugung von Uniformen und Zivilkleidern in der

besten Ausführung.

kademischer Bildung Sprachenkenntnissen

sucht irgendwelche Anstellung.

Antrage unter "2648" an die Administration dieser Zeitung.

bestehend aus zwei, eventuell drei Zimmern, Badezimmer, von einer ständigen, kinderlosen Partei

zum Novembertermin gesucht.

Antrage unter ,,2443" an die Administration dieser Zeitung. 2598 4-4

Staatlich geprüfte

Sv. Petra nasip

elegant möbliert, bestehend aus zwei oder drei Zimmern

für zwei oder drei Herren gesucht.

Anträge unter "elegante Wohnung" an die Administration dieser Zeitung zu richten. 2668 3—2

Personalkredit sowie langfristige

Rangierungs - Darlehen

an Beamte, Professoren, Lehrer, Pensionisten usw. unter den günstig-sten Bedingungen, sogleich auszahlbar. Handvorschüsse bis zu 240 K. Keine Vorspesen.

Spareinlagen

von jedermann mit Tagesverzinsung, kündigungsfrei, zu

und mit 60tägiger Kündigung, zu 5%

Einlagenstand 7,000.000 K. Haftungssumme 15,800.000 K. Anzahl der Mitglieder 6500.

Näheres die Prospekte! Drucksorten u. Posterlagscheine kostenlos. Auskünfte erfeilt kostenlos jeden Montag und Freitag zwischen ½3 und ½4 Uhr nachmittags Josef Kosem in Laibach, Krakauer Damm 22/I

Schön möbliertes

mit separiertem Eingang 2666 3

wird ab 15. September gesucht.

Anträge unter "Bankbeamter" an die Administration dieser Zeitung.

Tüchtiges

mit perfekter Kenntnis der Landessprachen Maschinenschreiberin, wird zum sofor-tigen Eintritt unter günstigen Bedin-gungen 2658 3-3

gesucht.

Vorzustellen von ½12 bis ½1 mittags: **Dolenjska cesta 10**, Erdgeschoß.

I. Stock,

mit 3 bis 4 Zimmern, Badekabinett samt Zugehör u. elektr. Beleuchtung

sofort zu vermieten.

Anfragen: Maria Theresien-Straße 10, Parterre, Baukanzlei.

etwas kaufen, eventuell verkaufen, mieten oder vermieten will, Teilhaber, Kapital oder eine Stelle sucht,

"Laibacher Zeitung"

wobei Auskünfte und Kosten bereitwilligst mitgeteilt werden.

Št. 1515.



Vollkommene

Ausstattung in

Kinderwäsche

für jedes Alter lagernd

empfiehlt das bekannte

2697 47

Wäschegeschäft

LAIBACH, Rathausplatz Nr. 8 Gegründet 1866 Wäsche eigener Erzeugung

Nervenschwache Männer fördern die Wiederkehr der geschwächten Kräfte durch

Verlangen Sie ärztliche Gutachtensammlung.

St. Markus - Apotheke, Fabrik pharm. Spezialpräparate, Wien, III., Hauptstraße 130/IV.

Goldene Medaille Wien 1912.

Zu haben in allen Apotheken.

Handelskurs für Mädcher

des Direktors

158 64

A. WEINLICH in Laibach, Erjavecstraße 12.

___ Gegründet 1900. ___

Das neue Schuljahr beginnt mit den Einschreibungen vom 10. bis 15. September.

Wiener Handels-Akademie für Mädchen.

1.) Offentliche Handels-Akademie. 2.) Abiturientenkurs für Absolventinnen von Mittelschulen. 3.) Öffentlicher kommerz. Kurs für Absolventen von Lyzeen, Lehrerinnen-Bildungsanstalten etc. 4.) Öffentliche zweiklassige Handelsschule für Mädchen. 5.) Öffentlicher Einjähriger Tageskurs für Mädchen.

Näheres in den gratis erhältlichen Prospekten.

Wien, II., Stephaniestraße Nr. 4.

Telephon 12.842.

2669

Die Akademiedirektion: Dr. Olga Ehrenhaft-Steindler.

Das Kuratorium.

Št. 1514/m. š. sv.

Razglas.

Na obeh mestnih slovenskih otroških vrtcih se prične novo šolsko leto 1916/17

dne 16. septembra 1916.

Vpisovalo se bo v šolskih prostorih na Zaloški cesti št. 1 in v Cerkveni ulici št. 21 v petek dne 15. septembra 1916 od dveh do petih popoldne.

C. kr. mestni šolski svet v Ljubljani,

dne 2. septembra 1916.

2670

Razglas.

Na pomožnem oddelku IV. mestne deške ljudske šole se prične šolsko leto 1916/17

dne 16. septembra 1916

s klicanjem sv. Duha in potem z rednim šolskim poukom.

Pouk se bo vršil, kakor lani, v prostorih II. mestnega slovenskega otroškega vrtca v Cerkveni ulici štev. 21, kjer se bo vršilo vpisavanje v petek, dne 15. septembra 1916, od dveh do petih popoldne.

C. kr. mestni šolski svet v Ljubljani,

dne 2. septembra 1916.

Verlag von

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

in Laibach.

Biblioteka pisateljev sedanje dobe:

Zvezek I.: Novačan Anton, Naša vas, I. del, broš. K 3:-, vez. K 4:50, po pošti Zvezek II.: Pugelj Milan, Ura z angeli, broš. K 3:-, vez. K 4:50, po

Zvezek III.: Novačan Anton, Naša vas, II. del, broš. K 3.-, vez. K 4.50, po pošti 20 h več.

Literarna pratika za l. 1914, vez. K 5.—.

Aškero Ant., Poslednj Celjan. Epska pesnitev, br. K 3.—, vez. K 4.50, po pošti 20 h več.

Pugelj Milan, Mali ljudje, brošir. K 3.—, vezano K 4.—, po pošti 20 h več. Amiois E. de, Furij, movela, broširano K 1.50, vezano K 2.50, po pošti

Feigel Damir, Pol litra vipavca, broširano K 1.80, vezano K 2.60, po

poštį 20 h več.

Klepec Slavoj, Aforizmi in citati, broširano K 2·50, vezano K 3·50, po pošti 20 h več.

Korun V. dr., Spake, broširano K 1·60, vezano K 2·40, po pošti 10 h več.

Poezije dr. Franceta Prešerna, 2. ilustrirana izdaja, K 5·—, v platno vezane K 6·40, v elegantnem usnju vezane K 10·—, po pošti 30 h več.

Poezije dr. Franceta Prešerna (ljudska izdaja), 2. natis, K 1·—, v platno vezane K 1·40, po pošti 20 h več.

vezane K 1·40, po pošti 20 h več.

Dostojewski, Zločin in kazen. Roman v 6 delih, preložil Vladimir Levstik, 3 zvezki K 10·50, vezani K 13·—, po pošti 30 h več.

Ruska moderna, prevela Minka Govekarjeva, K 4·—, najelegantneje v platno vezana K 6·—, po pošti 20 h več.

Sienkiewicz H., Mali vitez. Roman z mnogimi lepimi podobami. 3 zvezki, broširani K 7·—, lično vezani K 9·50.

Sienkiewicz H., Rodbina Polaneških. Roman z mnogimi lepimi podobami. 3 zvezki, broširani K 10·—, lično vezani K 16·—, v en zvezek vezani K 13·—.

Marryat, Morski razbojnik, K 2·50, vezano K 3·70, po pošti 10 h več.

Dr. Šorli, Pot za razpotjem, vezana knjiga K 3·—, po pošti 10 h več.

Dr. Šorli, Novele in črtice, elegantno vezane K 3·60, po pošti 20 h več.

Meško Ksaver, Ob tihih večerih, K 3·50, vezano K 5·—.

Meško Ksaver, Mir Božji, K 2·50, vezano K 3·50.

Maister Rudolf, Poezije, K 2·—, vezane K 3·—, po pošti 10 h več.

Aškero A., Primož Trubar, K 2·—, elegantno vezan K 3·—, po pošti
10 h več.

Aškero A., Balade in romance, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več. Aškero A., Lirske in epske poezije, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.

Aškero A., Nove poezije, K 3.-, elegantno vezane K 4.-, po pošti

Aškero A., Četrti zbornik poezij, K 3.50, lično vezana knjiga K 4.50, po pošti 20 h več.

Cankar Ivan, Ob zori, K 3.—, po pošti 10 h več.

Golar, Pisano polje, K 1.80, vezano K 2.80, po pošti 10 h več.

Molé, Ko so cvele rože, K 2.—, vezano K 3.20, elegantno vezano K 3.50, po pošti 10 h več.

Scheinigg, Narodne pesmi koroških Slovencev, K 2.—, elegantno vezane K 3.30, po pošti 20 h več.

Baumbach, Zlatorog, poslovenil A. Funtek, elegantno vezan K 4.—, po pošti 10 h več.

Jos. Stritarja zbrani spisi, 7 zvezkov (prvi zvezek razprodan) K 30.—, v platno vezani K 38.60, v polfrancoski vezbi K 43.40.

Levstikovi zbrani spisi, 5 zvezkov K 21.—, v platno. v polfrancoski vezbi K 29.—, v najfinejši vezbi K 31.— vezani K 27.—, Funtek, Godeo, K 1.50, elegantno vezan K 2.50, po pošti 20 h več.

Majar, Odkritje Amerike, K 2.—, po pošti 20 h več.

Brezovník, Šaljivi Sloveneo, 3. za polovico pomnožena izdaja K 1.80, po pošti 20 h več.

Brezovník, Zvončeki, K 1.50, po pošti 20 h več.

Tavčar I. dr., Povesti. 5 zvezkov po K 2·70, v platno vezani po K 3·30, v polfrancoski vezbi po K 4·50; Guy de Maupassant, Novele, iz francoščine preložil dr. Ivo Sorli, K 3·—,

Zupančič Oton, Samogovori, broširani K 3'-, vezani K 4

in unserer Zeitung haben den größten